Daten - Fakten - Analysen

Finanzbericht

Stand: 31.08.2018

KREIS COESFELD

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung Finanzen
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, September 2018
Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier aus Kreislaufwirtschaft.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 2

2. Zusammenfassung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 im Haushaltsjahr 2018 3

3. Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 4
   3.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt 4
   3.2 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit 9
   3.3 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen 17
   3.4 Budget 4 - Landrat 22
   3.5 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft 24

4. Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 28.02.2018 ... 27

5. Erweiterte Berichterstattung zu einzelnen Produkten 28

6. Überblick über die Investitionsauszahlungen 42

1. Allgemeines

Mit diesem Bericht wird eine Prognose des Jahresergebnisses 2018 auf der Basis der Daten zum 31.08.2018 abgegeben. Aufbauend auf der Darstellung der Produktbereiche sowie den dazugehörigen Produktgruppen aus dem Haushalt 2018 werden für die Budgets 01 bis 05 jeweils

- der fortgeschriebene Ansatz 2018,
- der gebuchte Ist-Wert zum Stand der Berichtserstellung,
- der Prognosewert zum 31.12.2018 (Stand 30.04.2018 und 31.08.2018) sowie
- die sich jeweils abzeichnende Abweichung des Prognosewertes zum 31.12.2018 zum fortgeschriebenen Ansatz 2018

aufgeführt. Die Darstellungen erfolgen getrennt nach Ergebnis- und Finanzrechnung.

Voraussichtliche Abweichungen von mehr als 50.000 € in einer Produktgruppe oder wesentliche Risiken werden näher erläutert. Dabei wird unterstellt, dass sich die prognostizierten Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung 2018 je Produktgruppe üblicherweise in voller Höhe auch auf die jeweilige Finanzrechnung 2018 auswirken. Anderenfalls wird hierzu eine zusätzliche Erläuterung gegeben.

Hinweise zum fortgeschriebenen Ansatz
Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus den für das Jahr 2018 geplanten Ansätzen zzgl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2017.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 mussten Ermächtigungen für Auszahlungen von 2017 nach 2018 in Höhe von insgesamt 47.237.527,86 € übertragen werden. Hiervon entfallen:
a) 23.618.348,28 € auf konsumtive Finanzermächtigungsübertragungen und
b) 23.619.179,58 € auf investive Finanzermächtigungsübertragungen.
Im Anhang des Jahresabschlusses 2017 sind die Einzelbeträge hierzu aufgelistet.

Um diese Beträge erhöhen sich die Haushaltsermächtigungen bei den entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres (§ 22 Abs. 2 GemHVO NRW). Daher wird eine entsprechende Fortschreibung der Haushaltsansätze der Finanzrechnung für 2018 vorgenommen.

Ferner können sich im Zuge der Haushaltsausführung Sachverhalte ergeben, die zu einer Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungen) führen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets nach den Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2018 des Kreises Coesfeld). Sofern in den einzelnen Budgets bis zum Berichtsstichtag solche Sachverhalte aufgetreten sind, enthalten die Erläuterungen zu den jeweiligen Produktgruppen hierzu einen entsprechenden Hinweis.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsentwicklung 2018 noch mit vielen Risiken behaftet ist. In vielen Produktbereichen, vor allem im Budget 2, resultieren die Leistungen aus Pflichtaufgaben. Eine Steuerung ist nur begrenzt möglich, weil sie engen rechtlichen Vorgaben unterliegt.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen
Durch den Einsatz einer entsprechenden Auswertungssoftware können sich im Einzelfall geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

2. Zusammenfassung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 im Haushaltsjahr 2018

Gesamtergebnisrechnung 2018		
voraussichtliche Abweichung Prognosewert zum 31.12.2018 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2018		
Budget 1	Sicherheit, Bauen und Umwelt	- 939.638 €
Budget 2	Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	3.501.824 €
Budget 3	Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	- 41.980 €
Budget 4	Landrat	1.141.422 €
Budget 5	Allgemeine Finanzwirtschaft	100.000 €
Zwischensumme		**3.761.628 €**
Verbindlichkeit in Höhe der voraussichtlichen Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage		- 3.337.054 €
Veränderungen im Personaletat		- 255.000 €
Summe		**169.574 €**

Der Gesamtergebnisplan weist für 2018 ein Jahresergebnis in Höhe von -3.129.986 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um ca. 0,170 Mio. € auf ein Jahresergebnis in Höhe von ca. -2,960 Mio. €.

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, wird zum Stichtag 31.08.2018 eine Überdeckung in Höhe von ca. 3,34 Mio. € erwartet. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Überdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 eine Verbindlichkeit zu passivieren. Unter Einbeziehung dieser Verbindlichkeit ergibt sich für die Gesamtergebnisrechnung 2018 die prognostizierte Haushaltsverbesserung.

Aufgrund der Tarifabschlüsse ergeben sich negative Veränderungen im budgetübergreifenden Personaletat in Höhe von ca. 255.000 €. Die näheren Erläuterungen hierzu sind im Budget 3, Produktbereich 11 – Personal zu finden.

Gesamtfinanzrechnung 2018		
voraussichtliche Abweichung Prognosewert zum 31.12.2018 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2018		
Budget 1	Sicherheit, Bauen und Umwelt	- 444.234 €
Budget 2	Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	4.850.069 €
Budget 3	Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	6.503.040 €
Budget 4	Landrat	1.044.442 €
Budget 5	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 15.980 €
Summe		11.937.337 €

3. Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5

3.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Budget 1 – Teilergebnisrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2018	Ist-Wert zum 31.12.2018	Prognosewert zum 31.12.2018		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: 31.08.2018	Stand: 30.04.2018	Stand: 31.08.2018	
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-116.725 €	-29.233 €	-38.569 €	-52.760 €	63.965 €
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	74.449 €	-8.594.267 €	-513.389 €	-1.224.435 €	-1.298.884 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-777.164 €	-602.689 €	-777.164 €	-777.164 €	0 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	-1.212.038 €	-864.956 €	-1.195.911 €	-1.161.964 €	50.074 €
32 Sicherheit und Ordnung	**-2.031.478 €**	**-10.091.145 €**	**-2.525.033 €**	**-3.216.323 €**	**-1.184.845 €**
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	0 €	-641.673 €	0 €	0 €	0 €
35 Zentrale Ausländerbehörde	**0 €**	**-641.673 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
36.01 Verkehrssicherung	1.424.044 €	1.387.340 €	1.483.044 €	1.643.837 €	219.793 €
36.02 Zulassungen	946.033 €	815.455 €	955.533 €	972.936 €	26.903 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	371 €	40.473 €	15.371 €	2.829 €	2.458 €
36 Straßenverkehr	**2.370.448 €**	**2.243.268 €**	**2.453.948 €**	**2.619.602 €**	**249.154 €**
39.01 Verbraucherschutz	-890.586 €	-774.852 €	-888.086 €	-907.017 €	-16.431 €
39.02 Veterinärdienst	-991.405 €	-766.717 €	-991.405 €	-1.010.452 €	-19.047 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	279.042 €	229.486 €	279.042 €	324.042 €	45.000 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	**-1.602.949 €**	**-1.312.083 €**	**-1.600.449 €**	**-1.593.427 €**	**9.522 €**
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-83.087 €	34.299 €	-83.087 €	8.998 €	92.085 €
63.02 Wohnungsförderung	-218.224 €	-163.452 €	-218.224 €	-214.774 €	3.450 €
63 Bauen und Wohnen	**-301.312 €**	**-129.153 €**	**-301.311 €**	**-205.776 €**	**95.536 €**
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-495.878 €	-338.885 €	-495.878 €	-502.900 €	-7.022 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.367.000 €	-798.841 €	-1.367.000 €	-1.373.999 €	-6.999 €
70.03 Gewässerschutz	-766.169 €	-530.311 €	-766.169 €	-732.525 €	33.644 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	137.895 €	-1.336.281 €	137.895 €	9.267 €	-128.628 €
70 Umwelt	**-2.491.152 €**	**-3.004.317 €**	**-2.491.152 €**	**-2.600.157 €**	**-109.005 €**
Budget 1	**-4.056.443 €**	**-12.293.431 €**	**-4.463.997 €**	**-4.996.081 €**	**-939.638 €**

Anmerkung zu der Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst:
Aus programmtechnischen Gründen musste der Ansatz 2018 um ca. 30.500 € erhöht werden. Hierbei handelt es sich um Beträge aus der Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Zuge der Jahresabschlusserstellung 2017. Zum Jahresende 2018 erfolgt dann wieder eine Stornierung dieser Ansatzfortschreibung für 2018.

Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Die Haushaltsverbesserung in Höhe von 63.965 € ergibt sich durch einmalige Landeszahlungen zum Konnexitätsausgleich „Prostituiertenschutzgesetz“.

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

In dieser Produktgruppe wird für das Haushaltsjahr 2018 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von ca. 1,3 Mio. € prognostiziert.

Die Hochrechnung der Erträge stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt gewohnt schwierig dar, da bislang nur die Gebühreneinnahmen für Januar bis Mai 2018 vorliegen. Unter Berücksichtigung dieser Daten wird der Ertrag durch Gebühreneinnahmen um etwa 1,1 Mio. € geringer ausfallen als kalkuliert. Die Mindererträge beruhen auf einer Fehlkalkulation, die sich aus einer Umstellung der Abrechnungssoftware ergibt. Grundlage der Kalkulation der Gebühreneinnahmen sind die abgerechneten Einsätze des Vorjahres. Darin enthalten waren auch Fehlfahrten und Stornierungen, die nicht als abgerechnete Einsätze gezählt werden dürfen. Bei der Kalkulation der Erträge 2018 wurden höhere Einsatzzahlen zugrunde gelegt als tatsächlich abgerechnet worden sind. Dies führte dazu, dass sich die maßgeblichen Grundgebühren für die einzelnen Rettungsmittel verringerten und schließlich die Gebühreneinnahmen geringer ausfallen.

Hinsichtlich des Aufwands entspricht die Hochrechnung nahezu dem kalkulierten Wert. Neben geringen Verschiebungen innerhalb einzelner Kostenstellen ergeben sich voraussichtlich Mehrkosten insbesondere aus der Beschaffung von Einsatzkleidung, welche unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften nun in einem größeren Umfang als kalkuliert angeschafft werden musste und somit letztlich zu Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 182.000 € führen.

Eine entsprechende Kostenunterdeckung belastet zunächst den allgemeinen Haushalt. Mit § 6 Absatz 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) besteht aber eine Ermächtigung, wonach eine Kostenunterdeckung innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden kann.

Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat am 01.03.2018 mitgeteilt, die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) im Regierungsbezirk Münster beim Kreis Coesfeld ansiedeln zu wollen. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 der Übernahme der Aufgaben einer ZAB durch den Kreis Coesfeld (Sitzungsvorlage SV-9-1049) zugestimmt. Die ZAB mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Die örtliche Zuständigkeit umfasst im Wesentlichen den Regierungsbezirk Münster. Tätigkeitsbereiche sind insbesondere:

- die ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Staatsangehörigen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind,
- die Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich sowie
- die Beschaffung von Passersatzpapieren für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind.

Die für die Aufgabenerledigung der ZAB zu bildende Organisationseinheit in der Kreisverwaltung wurde als Abteilung 35 Zentrale Ausländerbehörde dem Dezernat I –Sicherheit, Bauen und Umwelt- zugeordnet. Zur Aufgabenwahrnehmung der ZAB hat der Kreistag ferner in der vorgenannten Sitzung zum 01.06.2018 einen Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die sächliche Arbeitsplatzausstattung ist zu beschaffen und zu unterhalten. Das notwendige Personal ist (sukzessive) zu gewinnen und einzuarbeiten.

Die bisher für die Einrichtung der ZAB angefallenen Mittel sind größtenteils für die Veröffentlichung von Stellenanzeigen, für Umbau und Ausstattung der Büroräume sowie für den Kauf von Fahrzeugen aufgewendet worden. Eine seriöse Prognose über die weitere Entwicklung der bis zum Jahresende erforderlichen Mittel ist derzeit noch nicht möglich.

Die Einrichtung und der Betrieb der ZAB wird den Haushalt des Kreises Coesfeld nicht belasten, da die Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen erstattet werden.

Produktbereich 36 Straßenverkehr

Im Produktbereich 36 könnte sich nach derzeitiger Hochrechnung insgesamt eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von ca. 250.000 € ergeben. Da es sich hier im Wesentlichen um Verwarn- und Bußgelder sowie Gebührenerträge handelt, sind diese Prognosen naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden.

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

In der Produktgruppe 36.01 werden sowohl die Gebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen sowie für Großraum- und Schwertransporte als auch die Verwarn- und Bußgelder der Bußgeldstelle nachgewiesen. Bei den Gebührenerträgen wird nach derzeitiger Hochrechnung von einem Mehrertrag in Höhe von ca. 140.000 € ausgegangen. Die erhöhten Gebührenerträge begründen sich mit den hohen Fallzahlen insbesondere im Bereich der Verkehrssicherung und -lenkung sowie bei den Großraum- und Schwertransporten.
Ebenso wird mit Mehrerträgen im Bereich der Bußgelder (ca. 170.000 €) gerechnet, denen aber gleichzeitig Mindererträge bei den Verwarngeldern (ca. 80.000 €) gegenüberstehen. Insgesamt wird zurzeit in der Produktgruppe mit einer Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von voraussichtlich ca. 220.000 € gerechnet. Es wird seitens der Fachabteilung darauf hingewiesen, dass in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung seit Mitte des Jahres eine neue, zusätzliche Überwachungsanlage im Einsatz ist. Entsprechend war bereits in der Planung der Ansatz für das laufende Haushaltsjahr erhöht worden. Es bleibt noch abzuwarten, wie sich der Einsatz der neuen Anlage letztlich zum Jahresende abschließend auf das Jahresergebnis auswirken wird.

Produktgruppe 36.02 Kfz-Zulassungen

Aufgrund der Zulassungszahlen wird zurzeit auch im Bereich dieser Produktgruppe 36.02 mit Mehrerträgen bei den Verwaltungsgebühren bis knapp 50.000 € gerechnet, denen aber auch entsprechende Mehraufwendungen, z. B. für die Beschaffung von Zulassungspapieren etc. gegenüberstehen. Die Mehraufwendungen belaufen sich geschätzt auf ca. 20.000 €.

Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Zur Produktgruppe 36.03 werden aktuell keine wesentlichen Abweichungen von der Haushaltsplanung erwartet.

Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Die ausgewiesene Haushaltsverbesserung in dieser Produktgruppe in Höhe von ca. 92.000 € resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen Gebührenerträgen (Baugenehmigungsgebühren; vorwiegend Großprojekte) im abgelaufenen zweiten Trimester. Zudem kann vermutlich eine gebildete Rückstellung in Höhe von 15.000 € aufgelöst werden.

Produktbereich 70 Umwelt

Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Es ist davon auszugehen, dass im Bereich Betrieblicher Umweltschutz deutlich weniger Verwaltungsgebühren (ca. 50.000 €) und weniger Geldbußen (ca. 10.000 €) eingenommen werden. Der Rückgang der Verwaltungsgebühren liegt insbesondere darin begründet, dass viele Anträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden können.
Die Mindererträge / -einzahlungen durch weniger Verwaltungsgebühren und Geldbußen werden zum Teil durch Mehrerträge / -einzahlungen im Bereich Personalkostenerstattung Verwaltungsstrukturreform (ca. 25.000 €) sowie durch Minderaufwendungen für innerbehördliche Stellungnahmen (ca. 20.000 €, siehe Erläuterungen 70.02.) und Minderaufwendungen / -auszahlungen für verwaltungsgerichtliche Verfahren (ca. 10.000 €) kompensiert.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Im Produkt 70.02.01 (Landschaftsnutzung) werden weniger Verwaltungsgebühren erwartet (ca. 15.000 €). Grund hierfür ist, dass mit Erlass vom 17.07.2018 die Anwendung der Tarifstellen für die Berechnung von Gebühren für die inner- und interbehördlichen Stellungnahmen bis auf Weiteres ausgesetzt wurde.
Die kalkulierte Zuwendung vom Land für Altlastenuntersuchungen an der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen in Höhe von 16.000 € wurde von der Bezirksregierung Münster nicht bewilligt. Die Mindererträge und -einzahlungen werden durch Minderaufwendungen / -auszahlungen in Höhe von 20.000 € im Bereich Gefahrenerforschung ausgeglichen.
Da die geplanten ELER-Maßnahmen wegen vordringlichen Maßnahmen im Rahmen von Vertragsnaturschutz und Genehmigungsverfahren sowie Vertretungsaufgaben aufgrund personeller Fluktuation und Elternzeit in diesem Jahr nicht durchgeführt werden können, werden die geplanten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 20.000 € nicht benötigt und auch die dafür vorgesehene Zuwendung des Landes in Höhe von 16.000 € nicht abgerufen.

Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

In der Produktgruppe 70.03 sind höhere Verwaltungsgebühren (+ 20.000 €) zu erwarten. Die schon realisierten Mehrerträge im Bereich des Produkts 70.03.02 (Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau) sind insbesondere auf die hohen Antragszahlen für Erdwärmebohrungen zurückzuführen. In diesem Produkt wurden bereits 85 % der geplanten Verwaltungsgebühren erreicht.

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Durchführung der Abfallwirtschaft“ werden bei den Gebühren Mindererträge in Höhe von ca. 175.000 € erwartet. Die Mindererträge und -einzahlungen werden zum Teil durch voraussichtlich geringere Entgeltzahlungen an die WBC (ca. 45.000 €) kompensiert. Insgesamt wird von einem Fehlbetrag im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung von ca. 130.000 € ausgegangen, der nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in den nächsten Jahren ausgeglichen werden soll.

Budget 1 – Teilfinanzrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2018	Ist-Wert zum 31.12.2018	Prognosewert zum 31.12.2018		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: 31.08.2018	Stand: 30.04.2018	Stand: 31.08.2018	
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-114.942 €	131.535 €	-36.785 €	-52.760 €	62.182 €
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	-2.769.955 €	-1.788.750 €	-3.307.333 €	-3.554.544 €	-784.589 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-3.093.992 €	-595.133 €	-3.093.992 €	-3.093.992 €	0 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	-1.197.336 €	-826.531 €	-1.224.554 €	-1.164.886 €	32.450 €
32 Sicherheit und Ordnung	**-7.176.225 €**	**-3.078.878 €**	**-7.662.664 €**	**-7.866.182 €**	**-689.957 €**
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	0 €	-859.574 €	0 €	0 €	0 €
35 Zentrale Ausländerbehörde	**0 €**	**-859.574 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
36.01 Verkehrssicherung	1.363.685 €	1.249.441 €	1.422.685 €	1.583.478 €	219.793 €
36.02 Zulassungen	950.332 €	829.685 €	959.832 €	977.235 €	26.903 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	2.107 €	42.591 €	17.107 €	4.565 €	2.458 €
36 Straßenverkehr	**2.316.124 €**	**2.121.717 €**	**2.399.624 €**	**2.565.278 €**	**249.154 €**
39.01 Verbraucherschutz	-889.110 €	-641.492 €	-886.610 €	-905.541 €	-16.431 €
39.02 Veterinärdienst	-988.754 €	-772.536 €	-988.754 €	-1.007.800 €	-19.046 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	-4.847.922 €	179.103 €	-4.845.422 €	-4.772.922 €	45.000 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	**-6.725.787 €**	**-1.234.925 €**	**-6.720.786 €**	**-6.686.263 €**	**9.524 €**
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-121.401 €	59.456 €	-121.401 €	-28.901 €	92.500 €
63.02 Wohnungsförderung	-217.437 €	-156.829 €	-217.437 €	-213.887 €	3.550 €
63 Bauen und Wohnen	**-338.839 €**	**-97.373 €**	**-338.838 €**	**-242.788 €**	**96.051 €**
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-510.583 €	-381.205 €	-510.583 €	-517.605 €	-7.022 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.842.239 €	-815.977 €	-1.842.239 €	-1.849.239 €	-7.000 €
70.03 Gewässerschutz	-763.409 €	-516.212 €	-763.409 €	-729.765 €	33.644 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	-1.590.589 €	999.616 €	-1.590.589 €	-1.719.217 €	-128.628 €
70 Umwelt	**-4.706.820 €**	**-713.780 €**	**-4.706.820 €**	**-4.815.826 €**	**-109.006 €**
Budget 1	**-16.631.547 €**	**-3.003.238 €**	**-17.029.484 €**	**-17.045.781 €**	**-444.234 €**

Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Aufgrund der prognostizierten Mindererträge bei den Gebühren zeichnen sich Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. € ab. Aktuell liegen zwischen dem Rettungseinsatz und dem Geldeingang drei Monate. Daher sind für die Finanzrechnung 8/12 der Mindererträge, also 744.589 €, zu berücksichtigen. Von dem Mehraufwand in der Teilergebnisrechnung der Produktgruppe 32.02 werden etwa 40.000 € bereits in 2018 kassenwirksam. Die Differenz wird im Rahmen der Betriebsabrechnung in 2019 ausgeglichen.

3.2 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Budget 2 - Teilergebnisrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2018	Ist-Wert zum Stand: 31.08.2018	Prognosewert zum 31.12.2018 Stand: 30.04.2018	Prognosewert zum 31.12.2018 Stand: 31.08.2018	Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
40.01 Leistungen der Schulen	-2.698.638 €	-2.487.601 €	-2.698.638 €	-2.698.638 €	0 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.774.264 €	-960.869 €	-1.774.264 €	-1.774.264 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	-484.973 €	-278.259 €	-484.973 €	-484.973 €	0 €
40.04 Schulamt	-221.880 €	-154.743 €	-221.880 €	-221.880 €	0 €
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-698.272 €	-501.453 €	-698.272 €	-698.272 €	0 €
40 Schule, Bildung und Kultur	**-5.878.027 €**	**-4.382.927 €**	**-5.878.027 €**	**-5.878.027 €**	**0 €**
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)	0 €	-180 €	0 €	0 €	0 €
41 Kultur (bis 2017)	**0 €**	**-180 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
50.03 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	0 €	-600 €	0 €	0 €	0 €
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-1.517.928 €	-3.588.984 €	-1.472.547 €	-1.717.624 €	-199.696 €
50.20 Ambulante Leistungen	-7.651.054 €	-4.376.786 €	-7.394.000 €	-7.112.507 €	538.547 €
50.30 Stationäre Pflege	-12.211.627 €	-8.837.029 €	-12.227.781 €	-12.376.709 €	-165.082 €
50.40 Jobcenter	-5.975.926 €	-6.359.485 €	-5.975.926 €	-5.975.926 €	0 €
50 Soziales und Jobcenter	**-27.356.536 €**	**-23.162.883 €**	**-27.070.254 €**	**-27.182.766 €**	**173.770 €**
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	0 €	-1.860 €	0 €	0 €	0 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	0 €	-70.486 €	0 €	0 €	0 €
51.10 Prävention und Regelangebote	-20.580.176 €	-19.285.000 €	-19.348.897 €	-19.066.544 €	1.513.632 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	-11.798.927 €	-7.839.423 €	-10.609.475 €	-10.147.705 €	1.651.222 €
51.30 Sonstige Leistungen	-2.380.739 €	-605.131 €	-2.259.338 €	-2.208.539 €	172.200 €
51 Jugendamt	**-34.759.842 €**	**-27.801.899 €**	**-32.217.710 €**	**-31.422.788 €**	**3.337.054 €**
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-38.570 €	-83.708 €	-38.570 €	-38.570 €	0 €
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-721.147 €	-536.004 €	-726.147 €	-726.148 €	-5.001 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-1.163.117 €	-877.634 €	-1.167.117 €	-1.167.117 €	-4.000 €
53.40 Gesundheitsschutz	-417.840 €	-324.388 €	-417.840 €	-417.840 €	0 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	-1.037.286 €	-590.021 €	-1.037.286 €	-1.037.286 €	0 €
53 Gesundheitsamt	**-3.377.960 €**	**-2.411.754 €**	**-3.386.960 €**	**-3.386.961 €**	**-9.001 €**
Budget 2	**-71.372.365 €**	**-57.759.643 €**	**-68.552.951 €**	**-67.870.542 €**	**3.501.823 €**
* Restabwicklung aus Vorjahren					

Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Für den Produktbereich 50 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich eine Haushaltsverbesserung. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

Produktgruppe 50.10 Finanzen
In dieser Produktgruppe zeichnet sich in der Ergebnisrechnung zum jetzigen Zeitpunkt eine Budgetverschlechterung von ca. 200.000 € ab. Mehrerträgen von insgesamt ca. 194.000 € stehen Mehraufwendungen von insgesamt ca. 394.000 € gegenüber.

Auf der Ertragsseite ist insbesondere auf erwartete Mindererträge in Höhe von ca. 180.000 € aus der früheren sog. „Übergangsmilliarde“ (Bundeserstattung nach § 46 Abs. 7 SGB II) beim Produkt 50.10.01 hinzuweisen. Hierbei handelt es sich um eine Bundeserstattung in Höhe von 7,9 % der Nettoaufwendungen der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Nach derzeitigem Stand wird kalkuliert, dass diese Nettoaufwendungen unterhalb der kalkulierten Ansätze bleiben werden, sodass auch beim Ertrag der Ansatz nicht erreicht werden kann.
Demgegenüber zeichnen sich im 3. Kap. SGB XII aufgrund der Entwicklung diverser Haushaltspositionen Mehrerträge von insgesamt ca. 80.000 € ab.
Hinzukommt, dass beim Produkt 50.10.02 (Grundsicherung im Alter) die Erträge entsprechend der Sachkontenentwicklung um ca. 300.000 € höher ausfallen als geplant. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes (§ 46 a SGB XII), durch die eine 100%ige Erstattung des Nettoaufwandes des 4. Kap. SGB XII sichergestellt wird. Im 4. Kap. SGB XII zeichnet sich ein entsprechend erhöhter Nettoaufwand ab.

Auf der Aufwandsseite ist neben den bereits gerade erwähnten Mehraufwendungen von ca. 300.000 € beim Produkt 50.10.02 unter anderem ein weiterer Mehraufwand von insgesamt ca. 80.000 € beim Produkt 50.10.01 (Leistungen nach dem 3. und 58. Kapitel SGB XII) zu beachten. Dieser ist im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen bei den Bestattungskosten (ca. 50.000 €) sowie durch die laufenden und einmaligen Leistungen nach dem 3. Kapitel (insgesamt ca. 20.000 €) begründet.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen
In der Produktgruppe 50.20 wird in der Ergebnisrechnung eine Verbesserung in Höhe von ca. 538.547 € erwartet.

Einerseits werden im Jahr 2018 Mehrerträge in Höhe von insgesamt 261.875 € erzielt, die im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Inklusionspauschale (+ 134.000 €) sowie auf eine Steigerung von Erstattungsleistungen (+ 77.000 €) zurückzuführen sind.
Zudem fallen zusätzliche Erträge im Rahmen der Ausgleichsabgabe in Höhe von 50.000 € an; diesen Erträgen stehen aber Mehraufwendungen der Fachstelle in gleicher Höhe gegenüber.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden Minderaufwendungen, insbesondere bei den Leistungen der Schulbegleitung und bei der Frühförderung in Höhe von ca. 220.000 € erwartet. Diesen Einsparungen stehen Mehraufwendungen in erster Linie bei den Eingliederungshilfen in betreuten Wohneinheiten in Höhe von ca. 65.000 € sowie bei der Fachstelle in Höhe von 50.000 € gegenüber. Zudem werden die Transferleistungen bei der Hilfe zur Pflege nach Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III um insgesamt ca. 185.000 € geringer ausfallen als sie im Haushaltsansatz ausgewiesen sind. Bei weiteren Aufwandspositionen summieren sich geringfügige Veränderungen auf einen Mehraufwand von ca. 15.000 €. Insgesamt ergeben sich somit in der Produktgruppe 50.20 Minderaufwendungen in Höhe von 275.000 €.

Produktgruppe 50.30 – Stationäre Pflege
Auf Grund der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt in der Ergebnisrechnung eine Budgetverschlechterung von ca. 165.000 € ab. Bei einem Budget von 12.211.628 € entspricht dies einer Abweichung von 1,35 %. Dies ist insbesondere auf Mehraufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zurückzuführen.
Nach derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass bei den Haushaltspositionen im Bereich der “Hilfe zur Pflege in Einrichtungen“ und „Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen“ Mehraufwendungen in Höhe von ca. 365.000 € benötigt werden. Im Bereich des Pflegewohngeldes werden 150.000 € Minderaufwendungen erwartet. Die Erträge erhöhen sich insgesamt um ca. 50.000 €.
Die Auflösungen der Rückstellungen für 2017 wurden noch nicht abgeschlossen.

Produktbereich 51 Jugendamt

Die ausgewiesene Haushaltsverbesserung ist vorwiegend auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote
In dieser Produktgruppe zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 1.513.632 (7,35 %) ab. Hierfür sind folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen
Im Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen verringert sich der Zuschussbedarf um ca. 15.000 €. Die Erträge in diesem Produkt erhöhen sich um 35.000 €. Es handelt sich um Mittel des Landes NRW für die Maßnahmenförderung im Bereich „Kommunale Präventionsketten".
Zudem wurde bei der Ansatzplanung 2018 für dieses Produkt im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung (geplant unter KRZ Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen) die Mehrwertsteuer von 19 % auf die Personalkosten nicht eingeplant, sodass sich die Aufwendungen um ca. 16.000 € erhöhen. Zusätzlich erhöhen sich die Aufwendungen für den Kreiszuschuss an die freien Träger gegenüber dem Ansatz 2018 um ca. 4.000 €, da für das Projekt „Kompass" des Bunten Kreises in 2018 die pauschale Förderung von jährlich 17.500 € gezahlt wird, in der Ansatzplanung 2018 jedoch eine periodengerechte Zuordnung erfolgte, sodass lediglich 13.125 € für die Zeit vom 01.04.2018 – 31.12.2018 (9 Monate) berücksichtigt wurden.

Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern
Im Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung für Kinder zeichnet sich aktuell eine Verbesserung von 1.498.279 € ab.

Es ergeben sich Mehrerträge von insgesamt ca. 7,1 Mio. €.

Ertrag		Erläuterung
+5.107.536 €	Landeszuschuss Betriebskostenzuschuss (BKZ)	Hier sind zum einen die Mittel aus dem KiTa-Träger-Rettungsprogramm (4.941.379 €) als auch zusätzliche U3-Pauschalen enthalten.
+25.685 €	Landeszuschuss Tagespflege	Im Bereich der Kindertagespflege wird ebenfalls mit einem erhöhten Landeszuschuss gerechnet.
+909.950 €	Elternbeiträge	Die Erträge aus Elternbeiträgen liegen weiterhin ca. 909.950 € über dem geplanten Ansatz. Die Mehrerträge ergeben sich aufgrund der geänderten Elternbeitragssatzung. Es wird auf die Ausführungen im Finanzbericht zum 30.04.2018 verwiesen.
+35.245 €	Kostenbeitrag Kindertagespflege	Erwartete Mehrerträge aufgrund geänderter Elternbeitragssatzung
+999.944 €	Rückzahlung Betriebskostenzuschüsse	Nach dem Wegfall der Sanierungsgeldregelung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse sind im Rahmen des geschlossenen Vergleiches für die Jahre 2002 bis 2008 Rückzahlungen der Kath. Kirche in Höhe von 147.021 € zu erwarten. Zudem sind aus der Endabrechnung 2016/17 auf Basis der tatsächlichen Belegungssituation deutlich höhere Rückzahlungen von Träger zu erwarten als ursprünglich geplant.

Den vorgenannten Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen von ca. 5,6 Mio. € gegenüber.

Aufwand		Erläuterung
+326.805 €	Erstattung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Die Erstattungen an das Land ergeben sich aus für das Kindergartenjahr 2017/18 nach heutigem Stand zu erwartenden Rückforderungen von Landesmitteln zu nicht bzw. verspätet in Betrieb gegangener Gruppen, nicht weiterbewilligten Mitteln aus dem KiTa-Träger-Rettungsprogramm sowie für weitere zu erstattende Landesmittel im Rahmen der Endabrechnung 2016/17.
+278.229 €	BKZ kommunale Träger	Hier sind insbesondere die weiterbewilligten Mittel aus dem Kita-Trägerrettungsprogramm sowie Mittel für einen höheren U3-Anteil enthalten.
+4.877.797 €	BKZ freie Träger	Hier sind ebenfalls die weiterbewilligten Mittel aus dem KiTa-Träger-Rettungsprogramm sowie Mittel für einen höheren U3-Anteil enthalten.

Zusätzlich erhöhen sich die Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege um ca. 100.000 €.

Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung (Produkt 51.10.03) hat sich der Landeszuschuss für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich zu den Vorjahren um 43.747 € erhöht. Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses am 12.06.2018 (SV-9-1081) werden diese Mittel vollständig an die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weitergegeben, sodass die Mehrerträge durch entsprechende Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen ausgeglichen werden.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich eine Budgetverbesserung in Höhe von 1.651.222 € (13,99 %) ab. Maßgeblich hierfür sind folgende Entwicklungen:

Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Der Zuschussbedarf bei den erzieherischen Hilfen innerhalb und außerhalb des Elternhauses reduziert sich um 1.257.000 €.

Hilfeart	Ertrag	Aufwand	Erläuterung
Ambulante Hilfen	+30.000 €	-230.000 €	Gegenüber dem Finanzbericht zum 30.04.2018 ergeben sich keine Änderungen. Es wird daher auf die bisherigen Ausführungen verwiesen.
Teilstationäre Hilfen		-95.400 €	Für die Erziehung in einer Tagesgruppe sind die Aufwendungen im Vergleich zu Beginn/Mitte 2017 gesunken. Es wurde bisher bei der Prognose davon ausgegangen, dass sich der Aufwand maximal im Vorjahresniveau (ca. 215.000 €) bewegt. Da der Ansatz 2018 (275.400 €) dadurch schon zu hoch war, kam es bereits bei der vorherigen Prognose zu einer Abweichung. Die derzeitigen monatlichen Ausgaben lassen nun darauf schließen, dass der Aufwand sogar hinter dem Vorjahresniveau zurückbleibt. Es werden nur noch Aufwendungen von 180.000 € erwartet.
Stationäre Hilfen	-1,1 Mio. €	-2,0 Mio. €	Im Bereich der stationären erzieherischen Hilfen sind im Vergleich zum Vorjahresbeginn deutlich gesunkene Fallzahlen (z. T. Verlagerung in die Hilfe für Volljährige) und somit auch deutlich weniger Kosten zu verzeichnen. Es wurde bislang davon ausgegangen, dass sich der Aufwand maximal im Vorjahresniveau (9,7 Mio. €) bewegen wird. Auch hier war daher der Ansatz 2018 (11 Mio. €) schon deutlich zu hoch kalkuliert worden. Da sich der Trend (sinkende bzw. annähernd gleichbleibende Fallzahlen, weniger Ausgaben) im 1. Halbjahr 2018 weiter

Hilfeart	Ertrag	Aufwand	Erläuterung
			fortgesetzt hat, ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass das Vorjahresniveau nicht ganz erreicht wird. Die Prognose für die Aufwendungen ist deshalb um 700.000 € nach unten korrigiert worden. Aufgrund des geringeren Aufwands sinken auch die Erträge. Begründet durch die Entwicklung im Vorjahr ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Erträge 1:1 mit dem Aufwand sinken. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Erträge um etwa die Hälfte der Reduzierung beim Aufwand sinken (700.000 € Reduzierung beim Aufwand → Reduzierung der Erträge um 350.000 €).
Gesamt:	**-1,07 Mio. €**	**-2,32 Mio. €**	

Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige
Bei den Hilfen für junge Volljährige ergibt sich keine Änderung gegenüber dem Finanzbericht zum 30.04.2018. Es bleibt daher bei einer Erhöhung des Zuschussbedarfs von ca. 200.000 € aufgrund steigender Fallzahlen.

Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ändern sich die Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen im Schnitt derzeit nicht signifikant. Durch den vermehrten Einsatz von Nicht-Fachkräften als Integrationshelfer und Reduzierungen in der Intensität der Hilfen sind die Kosten insgesamt noch weiter gesunken. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Aufwendungen nochmals um 100.000 € geringer ausfallen, als bei der letzten Prognose angenommen. Bei den Erträgen ergeben sich keine Änderungen zur vorherigen Prognose. Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe ergeben sich ebenfalls keine Änderungen zur vorherigen Prognose, sodass auf den letzten Finanzbericht verwiesen wird. Insgesamt zeichnet sich eine Budgetverbesserung von 619.452 € ab.

Produkt 51.20.04 Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)
Im Produkt Brückeneinrichtung umF ergibt sich aktuell ein Zuschussbedarf von 34.745 €, sodass dieser um ca. 25.000 € über dem Ansatz für 2018 liegt.

Entgegen der Planung 2018 wurde das Mietverhältnis für das St. Josefhaus in Seppenrade nicht auf das DRK übertragen. Es wurde stattdessen ein Untermietvertrag geschlossen, sodass der Kreis Coesfeld weiterhin die Mietaufwendungen für das gesamte Gebäude trägt und Mieteinnahmen vom DRK erhält. Für den bereitgestellten Flur leisten die Städte Coesfeld und Dülmen entsprechend der Kooperationsvereinbarung anteilig Kostenerstattung. Für das Gebäude in Nottuln wird die Miete vollständig durch den Alexianer Martinistift erstattet.

Es zeichnen sich Mehrerträge von ca. 135.000 € ab.

Ertrag		Erläuterung
+112.609 €	Mieten und Pachten	Hier werden die Erträge aus den Mieten (Kaltmiete einschl. Nebenkosten) für das Gebäude in Nottuln vom Martinistift (58.740 €) und für das St. Josefhaus in Seppenrade vom DRK (135.777,12 €) erfasst. Die Nebenkostenabschläge für das St. Josefhaus haben sich für den Kreis Coesfeld seit Mai 2018 erhöht und werden entsprechend umgelegt, sodass auch die Erträge höher ausfallen.
+6.627 €	Erträge aus Kostenerstattungen	Hier werden die Erstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen erfasst. Der Ansatz von 4.083 € wurde bei der Planung 2018 versehentlich bei den Erträgen aus Mieten und Pachten eingeplant. Die Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen fallen höher aus, da auch hier die erhöhten Nebenkostenabschläge entsprechend umgelegt wurden.

Ertrag		Erläuterung
+15.863 €	Andere sonstige ordentliche Erträge	Die Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2017 für das alte Internat Nottuln führt zu Mehrerträgen von 15.863 €.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von ca. 160.000 €.

Aufwand		Erläuterung
+66.693 €	Mieten und Pachten	Im Aufwandsbereich werden die Kaltmiete und die Nebenkosten getrennt voneinander ausgewiesen. Es handelt sich hier um die Kaltmiete für das Gebäude in Nottuln (32.340 €) und das Gebäude in Seppenrade (74.593,20 €).
+93.936 €	Sonstige Bewirtschaftungskosten	Unter den sonstigen Bewirtschaftungskosten fallen die Nebenkostenabschläge. Für das Gebäude in Nottuln sind 26.400 € zu zahlen. Die Nebenkostenabschläge für das St. Josefhaus haben sich seit Mai 2018 erhöht. Für das gesamte Jahr betragen die Vorauszahlungen 61.183,92 €. Daneben führte die Nebenkostenabrechnung 2017 für das alte Internat Nottuln zu einer Nachzahlung von 5.961,63 € und die Nebenkostenabrechnung für das St. Josefhaus zu einer Nachzahlung von 33.263,13 €. Die Aufwendungen für die Nebenkostenabrechnung wurden über einen höheren Tagessatz für Dezember 2017 im Rahmen der Kostenerstattung für umF abgerechnet. Die Erträge aus Kostenerstattungen waren daher in 2017 bereits entsprechend höher (vgl. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017).

<u>Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen</u>
Es zeichnet sich eine Budgetverbesserung in Höhe von 172.200 € (7,23 %) ab.

Im Produkt 51.30.01 Kinderschutz reduzieren sich die Aufwendungen für die Rufbereitschaft um ca. 2.200 €.

Zudem wurde im Produkt 51.30.02 die UVG-Kostenprognose angepasst. Es ergibt sich eine Budgetverbesserung von ca. 170.000 €.

Ertrag	Aufwand
+190.000 € übergeleitete Unterhaltsansprüche	-208.000 € Unterhaltsvorschuss
-145.600 € Erstattungen vom Land	+95.000 € Erstattungen an Land
+13.620 € Erstattung UVG	+.1000 € Erstattung überzahlter Unterhalt
+58.020 € gesamt	-112.000 € gesamt

Die UVG-Kostenprognose 2018 ist vor dem Hintergrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), die rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft trat, mit vielen Unsicherheiten verbunden. Die aktuellen Prognosedaten wurden anhand der bisherigen Buchungen und der zu erwartenden Zu- und Abgänge bei den Fallzahlen ermittelt. Allerdings ist zu bedenken, dass die UVG-Leistungen nun für einen längeren Zeitraum (längstens bis zum 18. Lebensjahr des Kindes) gezahlt werden können und nicht mehr zwei, sondern drei Altersstufen umfassen. Damit variieren auch die Zahlbeträge pro Fall stärker als bisher. Im Bereich der übergeleiteten Unterhaltsansprüche gestaltet sich die Prognose besonders schwierig, da sich die Reform erst jetzt, nach Bewilligung durch die UV-Kasse, bei der Heranziehung auswirkt.

Budget 2 – Teilfinanzrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2018	Ist-Wert zum 31.12.2018	Prognosewert zum 31.12.2018		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: 31.08.2018	Stand: 30.04.2018	Stand: 31.08.2018	
40.01 Leistungen der Schulen	-3.446.934 €	-2.077.848 €	-3.446.934 €	-3.446.935 €	-1 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.774.039 €	-1.012.552 €	-1.774.039 €	-1.774.039 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	-551.107 €	-280.578 €	-551.107 €	-551.107 €	0 €
40.04 Schulamt	-221.103 €	-175.067 €	-221.103 €	-221.103 €	0 €
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-655.835 €	-442.699 €	-655.835 €	-655.835 €	0 €
40 Schule, Bildung und Kultur	**-6.649.017 €**	**-3.988.744 €**	**-6.649.018 €**	**-6.649.019 €**	**-2 €**
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)	0 €	-22.677 €	0 €	0 €	0 €
41 Kultur (bis 2017)	**0 €**	**-22.677 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	0 €	332 €	0 €	0 €	0 €
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	0 €	4.704 €	0 €	0 €	0 €
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	0 €	8.552 €	0 €	0 €	0 €
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-2.117.580 €	-247.042 €	-1.572.547 €	-2.017.624 €	99.956 €
50.20 Ambulante Leistungen	-8.511.738 €	-4.430.735 €	-7.394.000 €	-7.457.564 €	1.054.174 €
50.30 Stationäre Pflege	-12.744.629 €	-8.014.279 €	-12.760.782 €	-12.373.950 €	370.679 €
50.40 Jobcenter	-9.404.688 €	-6.747.892 €	-9.408.422 €	-9.408.382 €	-3.694 €
50 Soziales und Jobcenter	**-32.778.635 €**	**-19.426.359 €**	**-31.135.751 €**	**-31.257.520 €**	**1.521.115 €**
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	0 €	3.856 €	0 €	0 €	0 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	0 €	92.912 €	0 €	0 €	0 €
51.10 Prävention und Regelangebote	-25.558.101 €	-15.630.038 €	-24.326.821 €	-24.044.469 €	1.513.632 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	-13.398.606 €	-5.661.382 €	-12.209.154 €	-11.747.384 €	1.651.222 €
51.30 Sonstige Leistungen	-2.374.836 €	-1.370.134 €	-2.253.436 €	-2.202.637 €	172.199 €
51 Jugendamt	**-41.331.543 €**	**-22.564.787 €**	**-38.789.411 €**	**-37.994.490 €**	**3.337.053 €**
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	0 €	5 €	0 €	0 €	0 €
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-36.920 €	-77.860 €	-36.920 €	-36.920 €	0 €
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-718.498 €	-529.292 €	-723.498 €	-722.595 €	-4.097 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-1.160.715 €	-863.144 €	-1.164.715 €	-1.164.715 €	-4.000 €
53.40 Gesundheitsschutz	-416.119 €	-321.845 €	-416.119 €	-416.119 €	0 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	-1.041.867 €	-658.506 €	-1.041.867 €	-1.041.867 €	0 €
53 Gesundheitsamt	**-3.374.119 €**	**-2.450.642 €**	**-3.383.119 €**	**-3.382.216 €**	**-8.098 €**
Budget 2	**-84.133.314 €**	**-48.453.211 €**	**-79.957.299 €**	**-79.283.245 €**	**4.850.069 €**
* Restabwicklung aus Vorjahren					

Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

<u>Produktgruppe 50.10 Finanzen</u>

Vorstehende Ansatzabweichungen der Ergebnisrechnung wirken sich auch in der Finanzrechnung aus und führen hier zu erwarteten Mehreinzahlungen von insgesamt 194.432 €. Bei den Auszahlungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass bei der Haushaltsposition „Hilfe bei Krankheit a. E.“ der für 2018 geplanten Kontenansatz wohl nicht erreicht werden wird, weil derzeit davon auszugehen ist, dass die Rechnungen für 2018 nicht alle rechtzeitig vorliegen werden. Dementsprechend wird

voraussichtlich eine Rückstellung in Höhe von 300.000 € gebildet werden. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ist daher hier mit einer Verschlechterung von insgesamt ca. 94.000 € zu rechnen, sodass in der Finanzrechnung insgesamt von einer Budgetverbesserung von ca. 100.000 € auszugehen ist.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Im Rahmen der Finanzrechnung wird eine Verbesserung in Höhe von 1.054.000 € erwartet. Einerseits wirken sich die genannten Mehrerträge/Mindereinnahmen mit einem Saldo von 538.547 € auch auf die Finanzrechnung aus. Andererseits wird erwartet, dass nicht alle Aufwendungen des Jahres 2018 im lfd. Haushaltsjahr einschl. des Aufhellungszeitraumes ausgezahlt werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Rückstellungen in Höhe von ca. 515.300 € gebildet werden, die dazu führen, dass die Auszahlungen im Jahr 2018 in dieser Höhe geringer ausfallen werden.

Produktgruppe 50.30 Stationäre Leistungen

Im Bereich der Finanzrechnung wird mit einer Verbesserung von ca. 370.000 € gerechnet. Die Ermächtigungen aus dem Jahr 2017 werden nicht in voller Höhe benötigt, ferner werden nicht alle Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 noch zu Auszahlungen im Jahr 2018 führen.

3.3 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Budget 3 - Teilergebnisrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2018	Ist-Wert zum Stand: 31.08.2018	Prognosewert zum 31.12.2018 Stand: 30.04.2018	Prognosewert zum 31.12.2018 Stand: 31.08.2018	Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
10.02 Gebäude	-4.491.405 €	-1.151.995 €	-4.453.179 €	-4.491.405 €	0 €
10.03 Zentraler Service	-4.283.559 €	-3.039.399 €	-4.283.559 €	-4.283.559 €	0 €
10.04 EDV	-1.375.116 €	-954.567 €	-1.375.116 €	-1.375.115 €	1 €
10.05 E-Government, Kommunikation	-296.168 €	-206.188 €	-296.168 €	-296.167 €	1 €
10 Zentrale Dienste	**-10.446.247 €**	**-5.352.149 €**	**-10.408.022 €**	**-10.446.246 €**	**1 €**
11.01 Personalwirtschaft	-11.748.281 €	-6.615.486 €	-11.692.281 €	-11.817.591 €	-69.310 €
11.02 Organisation	-228.293 €	-104.488 €	-223.293 €	-188.293 €	40.000 €
11 Personal und Organisation	**-11.976.574 €**	**-6.719.974 €**	**-11.915.574 €**	**-12.005.884 €**	**-29.310 €**
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-417.604 €	-294.408 €	-417.604 €	-417.603 €	1 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-484.690 €	-336.970 €	-484.690 €	-484.690 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-63.492 €	-29.101 €	-63.492 €	-63.492 €	0 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-196.060 €	-185.561 €	-201.263 €	-193.730 €	2.330 €
20 Finanzen	**-1.161.846 €**	**-846.041 €**	**-1.167.049 €**	**-1.159.515 €**	**2.331 €**
62.01 Vermessungen	-868.738 €	-550.672 €	-868.738 €	-868.738 €	0 €
62.02 Liegenschaftskataster	-1.112.210 €	-819.835 €	-1.112.210 €	-1.127.210 €	-15.000 €
62.03 Grundstücksbewertung	-284.996 €	-221.393 €	-284.996 €	-284.996 €	0 €
62.04 Geoinformation	-349.411 €	-232.126 €	-349.411 €	-349.412 €	-1 €
62 Vermessung und Kataster	**-2.615.355 €**	**-1.824.026 €**	**-2.615.355 €**	**-2.630.356 €**	**-15.001 €**
66.01 Verkehrsflächen	-1.925.756 €	-1.531.253 €	-1.925.756 €	-1.925.755 €	1 €
66.02 Straßenunterhaltung	-3.119.022 €	-1.882.861 €	-3.119.022 €	-3.119.022 €	0 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	**-5.044.778 €**	**-3.414.114 €**	**-5.044.778 €**	**-5.044.777 €**	**1 €**
Budget 3	**-31.244.800 €**	**-18.156.304 €**	**-31.150.778 €**	**-31.286.778 €**	**-41.978 €**

Anmerkung zu der Produktgruppe 10.02 Gebäude:
Aus programmtechnischen Gründen musste der Ansatz 2018 um ca. 2,85 Mio. € erhöht werden. Hierbei handelt es sich um Beträge aus der Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Zuge der Jahresabschlusserstellung 2017. Zum Jahresende 2018 erfolgt dann wieder eine Stornierung dieser Ansatzfortschreibung für 2018.

Produktbereich 11 Personal

Zum gesamten Personaletat ist Folgendes zu berichten:

Die Ausführung des Personaletats hängt einerseits im Wesentlichen von der Entwicklung der Tarifentgelte und Beamtenbezüge sowie der darauf aufsetzenden Entwicklung der Versorgungsaufwendungen und andererseits von der Veränderung des Personalbestandes ab.

Im Bereich der Tarifbeschäftigten stehen die Ergebnisse der Tarifrunde 2018 seit dem 18.04.2018 fest. Erstmals wird es im TVöD keine lineare Entgelterhöhung geben, sondern individuelle Erhöhungswerte für jede Entgeltgruppe und –stufe im Zeitraum 01.03.2018 bis 31.08.2020. Eine konkrete Aussage zu dem finanziellen Mehraufwand ist daher noch nicht möglich. Für das Jahr 2018 sieht der Tarifabschluss eine Tarifsteigerung in Höhe von mindestens 2,9 % bis höchstens 5,7 % ab dem 01.03.2018 für den TVöD vor (durchschnittlich 3,19 %). Zudem werden Beschäftigte der Entgeltgruppen E1 bis E 6 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 € erhalten. Bei der Haushaltsaufstellung

2018 ist eine Tarifsteigerung in Höhe von 2 % für das ganze Jahr 2018 eingeplant worden, sodass aufgrund des Abschlusses finanzielle Abweichungen gegenüber der Planung zu erwarten sind. Für das Jahr 2019 sind Entgelterhöhungen zwischen 2,8 % bis höchstens 5,4 % ab dem 01.04.2019 vereinbart worden (durchschnittlich 3,09 %), ab dem 01.03.2020 liegen diese Werte bei 0,96 % bis höchstens 1,5 % (durchschnittlich 1,06 %). Die Entgelte der Auszubildenden und Praktikanten erhöhen sich jeweils um einen Festbetrag von 50 € zum 01.03.2018 sowie zum 01.03.2019. Zudem erhalten diese ab dem Urlaubsjahr 2018 nunmehr 30 Arbeitstage Urlaub. Im TV-Fleischuntersuchung erfolgt eine lineare Anpassung zu den zuvor genannten Daten um 3,19 % ab dem 01.03.2018, ab April 2019 um 3,09 % und ab März 2020 um 1,06 %. Die geschilderten tariflichen Änderungen bedeuten voraussichtlich einen Mehraufwand in Höhe von 215.000 €.

Bei der Besoldung der Beamten und Versorgungsempfänger hat die Landesregierung geregelt, dass der Tarifabschluss 2017 für die Tarifbeschäftigten der Länder weitestgehend auf den Besoldungsbereich übertragen wird. Neben einer Besoldungsanpassung um 2,0 % zum 01.04.2017, erfolgte zum 01.01.2018 eine weitere Anpassung um 2,35 %. Bei der Haushaltsplanung 2018 ist eine Besoldungssteigerung in Höhe von 2,0 % eingerechnet worden. Gegenüber der Ansatzplanung ist daher mit einer entsprechenden Verschlechterung zu rechnen, die sich voraussichtlich auf knapp 40.000 € belaufen wird. Als Ausblick auf das Jahr 2019 bleibt zu konstatieren, dass der für das Jahr 2019 zu erwartende Tarifabschluss auf Länderebene, welcher für die Landesbesoldung relevant ist, sich voraussichtlich in ähnlicher Größenordnung bewegen wird wie die aktuell vorliegende Tarifeinigung im kommunalen Bereich.

Die Entwicklung des Personaletats hängt darüber hinaus wesentlich davon ab, ob und in welchem Ausmaß sich für die Kreisverwaltung neue Aufgaben ergeben. Für 2018 wurde, insbesondere im Gegensatz zu den Vorjahren, die vorrangig durch Bedarfe aufgrund des weiterhin hohen Stands der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen in der in Abteilung 32 gesiedelten Ausländerbehörde geprägt waren, eine überschaubare Anpassung des Stellenplans vorgenommen. Es wurden 11,25 Planstellen zusätzlich geschaffen und demgegenüber 2,0 Planstellen eingespart. Von den im Ergebnis 9,25 zusätzlichen Stellen sind 7,0 Stellen (teilweise) refinanziert.

Über einen Nachtrag zum Stellenplan 2018 wurde zudem die Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde zum 01.06.2018 umgesetzt. Hierfür wurde zunächst ein Stellenvolumen von 78 Stellen eingerichtet. Für die Aufgabenwahrnehmung erfolgt eine Erstattung der Kosten durch das Land. In welchem Umfang diese Stellen bis zum Ende des Jahres besetzt werden können, ist derzeit aufgrund der laufenden Auswahlverfahren noch nicht absehbar. Eine vollständige Besetzung der Stellen wird jedenfalls noch nicht in diesem Jahr erwartet. Den Aufwendungen steht eine entsprechende Erstattung durch das Land gegenüber.

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Gegenüber der Ansatzplanung ist in der Produktgruppe 11.01 zum jetzigen Stand mit Mehrerträgen in Höhe von rund 192.000 € zu rechnen. In gleicher Höhe sind Mehreinzahlungen zu erwarten. Die Abweichungen ergeben sich aus nicht in dieser Höhe im Haushalt eingeplante Abfindungen für von anderen Dienstherren übernommene Beamtinnen und Beamte. Aufgrund der Einrichtung der ZAB und noch zukünftigen Einstellungen, abhängig von den geeigneten Bewerbern im Beamten- oder Angestelltenverhältnis, können an dieser Stelle weitere Veränderungen im Laufe des Jahres entstehen. Eine belastbare Schätzung kann aufgrund noch durchzuführender Stellenbesetzungsverfahren sowie einer aktuell laufenden erneuten Ausschreibung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst nicht abgegeben werden.

Durch die Besetzung der mit Nachtragsstellenplan 2018 eingerichteten Stelle in der Personalsachbearbeitung entstehen Mehraufwendungen und in selbiger Höhe Mehrauszahlungen von ca. 10.000 €. Diese Kosten werden durch das Land im Rahmen der Abrechnung für die Zentralen Ausländerbehörde erstattet und sind daher nicht als wertmäßige Abweichung im Produkt 11.01 auszuweisen.

Für das Jahr 2018 wurden im Rahmen des Nachtragsstellenplans 2018 fünf zusätzliche Ausbildungsplätze besetzt. Dabei handelt es sich um zwei Ausbildungsstellen als Verwaltungsfachangestellte, zwei Stellen als Verwaltungswirte und eine als Bachelor of Laws. Zudem wurde ein zusätzlicher Auszubildender im Bereich IT eingestellt. Insgesamt entstehen dadurch Mehraufwendungen und Auszahlungen von ca. 42.000 €.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass sich die Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte in 2018 erheblich erhöht haben. Im Juli wurde von den Kommunalen Versorgungskassen eine Nachforderung auf die bereits geleisteten Abschläge um 220.000 € erhoben. Diese Entwicklung resultiert zum einen aus höheren Behandlungskosten einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum anderen sind auch die Erhöhung und Änderung der Fallpauschale (fällt nunmehr jeweils für 10 Belege an, bei 11 Belegen somit doppelt) mitursächlich für diese Entwicklung. Nachrichtlich wird an dieser Stelle mitgeteilt, dass die Ansätze für 2019 aufgrund der Entwicklungen in diesem Jahr bereits entsprechend korrigiert wurden.

Im Produkt 11.01 sind zudem zwei Positionen enthalten, deren Veränderungen unterjährig schwierig bestimmbar sind und die regelmäßig ein grundsätzliches Abweichungsrisiko aufweisen. Dabei handelt es sich um die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den Beihilferückstellungen. Da neue Erkenntnisse zur Entwicklung erst mit Vorlage des neuen Heubeck-Gutachtens Anfang 2019 vorliegen, ist eine konkrete Abweichungsprognose für die Zuführungen im Jahresverlauf nicht möglich. Durch unterjährig eingestellte Beamte unterliegen diese Haushaltspositionen einem steten Wandel. Der Effekt wird durch die hohe Zahl an Einstellungen von Beamten im Rahmen der Einrichtung der ZAB verstärkt. Zudem werden im Laufe des Jahres Stellen in der Leitstelle nachbesetzt. In beiden Fällen steht den Aufwendungen in Form der Zuführung eine (im Bereich der Leitstelle anteilige) Gegenfinanzierung gegenüber, dennoch erhöht sich an dieser Stelle voraussichtlich das Volumen des Produktes. Die Berücksichtigung eines Näherungswertes ist jedoch kaum möglich, zumal die versicherungsmathematische Bewertung zum Ende des Jahres auch Auswirkungen auf die Zuführungen für den bestehenden Beamtenstamm hat.

Sonstige wesentliche Abweichungen, wie z. B. aufgrund von nicht planbaren Stellenvakanzen oder erhöhtem Personalbedarf, sind zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht absehbar.

Produktgruppe 11.02 Personalentwicklung und-steuerung

Im Haushaltsansatz 2018 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 70.000 € für die Digitalisierung von Altakten eingeplant. Nach aktueller Einschätzung wird dieser Ansatz bis Ende 2018 lediglich in Höhe von 30.000 € ausgeschöpft, da zum Teil für dieses Jahr geplante Projekte erst Anfang 2019 starten werden. Es entstehen somit Minderaufwendungen in Höhe von 40.000 € bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Durch die Einrichtung der ZAB entstehen im Bereich der Organisation Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen durch Besetzung einer Stelle zum 01.07.2018. Diese belaufen sich auf ca. 20.000 € und werden – ebenso wie die Stelle in der Personalsachbearbeitung - durch das Land im Rahmen der Abrechnung für die Zentralen Ausländerbehörde erstattet und sind daher nicht als wertmäßige Abweichung im Produkt 11.02 auszuweisen.

Budget 3 – Teilfinanzrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2018	Ist-Wert zum Stand: 31.08.2018	Prognosewert zum 31.12.2018 Stand: 30.04.2018	Prognosewert zum 31.12.2018 Stand: 31.08.2018	Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
10.01 Organisation und GPO	0 €	-12.380 €	0 €	0 €	0 €
10.02 Gebäude	-15.267.262 €	-1.967.750 €	-15.118.720 €	-15.267.262 €	0 €
10.03 Zentraler Service	-5.247.848 €	-3.135.851 €	-5.297.848 €	-5.247.848 €	0 €
10.04 EDV	-1.869.623 €	-1.038.594 €	-1.869.623 €	-1.869.623 €	0 €
10.05 E-Government, Kommunikation	-328.028 €	-225.322 €	-328.028 €	-328.028 €	0 €
10 Zentrale Dienste	**-22.712.761 €**	**-6.379.898 €**	**-22.614.219 €**	**-22.712.761 €**	**0 €**
11.01 Personalwirtschaft	-12.069.259 €	-11.960.308 €	-12.013.259 €	-12.138.569 €	-69.310 €
11.02 Organisation	-239.444 €	-101.307 €	-234.444 €	-199.444 €	40.000 €
11 Personal und Organisation	**-12.308.703 €**	**-12.061.615 €**	**-12.247.703 €**	**-12.338.013 €**	**-29.310 €**
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-455.342 €	-319.694 €	-455.342 €	-455.342 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-482.865 €	1.176.302 €	-482.865 €	-482.865 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-63.099 €	-24.950 €	-60.845 €	-63.099 €	0 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-205.903 €	-179.185 €	-211.106 €	-203.553 €	2.350 €
20 Finanzen	**-1.207.208 €**	**652.473 €**	**-1.210.158 €**	**-1.204.859 €**	**2.349 €**
62.01 Vermessungen	-946.150 €	-579.526 €	-946.150 €	-946.150 €	0 €
62.02 Liegenschaftskataster	-1.106.841 €	-803.020 €	-1.106.841 €	-1.121.841 €	-15.000 €
62.03 Grundstücksbewertung	-284.010 €	-207.311 €	-284.010 €	-284.010 €	0 €
62.04 Geoinformation	-348.811 €	-234.000 €	-348.811 €	-348.811 €	0 €
62 Vermessung und Kataster	**-2.685.812 €**	**-1.823.858 €**	**-2.685.812 €**	**-2.700.812 €**	**-15.000 €**
66.01 Verkehrsflächen	-13.718.450 €	-6.151.710 €	-10.878.450 €	-7.173.450 €	6.545.000 €
66.02 Straßenunterhaltung	-3.724.082 €	-2.533.032 €	-3.724.082 €	-3.724.082 €	0 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	**-17.442.532 €**	**-8.684.741 €**	**-14.602.532 €**	**-10.897.532 €**	**6.545.000 €**
Budget 3	**-56.357.017 €**	**-28.297.639 €**	**-53.360.424 €**	**-49.853.977 €**	**6.503.040 €**

Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Der Zeitpunkt der Auszahlungen/Einzahlungen verschiebt sich für die folgenden Maßnahmen in das Jahr 2019:

Straße	Erläuterung	Einzahlungen	Auszahlungen
K 8n	Der Rat der Stadt Olfen hat am 10.07.2018 mit großer Mehrheit beschlossen, dass das Straßenbauvorhaben K8n durch den Kreis Coesfeld nicht weiterverfolgt werden soll. Es ist noch zu entscheiden, ob die Planungen eingestellt werden.		- 270.000 €
K 11 AN 5	Der Bauablauf verzögert sich. Baubeginn Mitte 2019.	- 380.000 €	- 870.000 €
K 17 n Straße	Zurzeit werden die Ausführungspläne und die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Mit Blick auf die Fristen des europaweiten Ausschreibungsverfahrens und die notwendigen Vorlaufzeiten für eine Baumaßnahme dieser Größenordnung ist mit einem Baubeginn nicht vor Ende 2018 zu rechnen. Als Bauzeit werden ca. 15 Monate einkalkuliert.	- 2.625.000 €	- 6.430.000 €

Straße	Erläuterung	Einzahlungen	Auszahlungen
K 39 AN 3+4 (Brücke + Radweg)	Durch umfangreiche Vorplanungen verschiebt sich der Baubeginn auf Anfang 2019. Für technische Gutachten, Grunderwerb usw. sind Auszahlungen in 2018 vorzunehmen.	- 555.000 €	- 700.000 €
K 48 AN 4 Lette	Die Umgestaltung der K 48 erfolgt zusammen mit einer Baumaßnahme der Stadt Coesfeld. Ausschreibung und Bauüberwachung übernimmt die Stadt COE. Mit der Maßnahme wurde im Juni 2018 begonnen. Da zunächst der städtische Bereich umgesetzt wird, werden die Auszahlungen zu Lasten des Kreises erst Anfang 2019 fällig.	- 60.000 €	- 350.000 €
K 72 AN 1 Brücke	Der Bauablauf verzögert sich. Baubeginn Sept. 2018. Somit wird in 2018 ca. 50 % der Bausumme fällig.	- 170.000 €	- 415.000 €
versch. Maßnahmen	Bei verschiedenen Maßnahmen erfolgte eine Ermächtigungsübertragung, da z. B. die Schlussvermessung, endgültige Abwicklung der Schlusszahlung sowie Grunderwerb, Ausgleichsmaßnahmen usw. noch anstehen. Der Zeitpunkt der Auszahlung ist oft nicht genau bestimmbar. Zum Teil konnten die Maßnahmen auch günstiger abgewickelt werden, als ursprünglich veranschlagt.		- 1.300.000 €
Summe		- 3.790.000 €	- 10.335.000 €

3.4 Budget 4 - Landrat

Budget 4 – Teilergebnisrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2018	Ist-Wert zum Stand: 31.08.2018	Prognosewert zum 31.12.2018 Stand: 30.04.2018	Prognosewert zum 31.12.2018 Stand: 31.08.2018	Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
00.01 Verwaltungsleitung	-601.079 €	-429.786 €	-601.079 €	-598.403 €	2.676 €
00.02 Kommunales Integrationszentrum	-273.439 €	-309.764 €	-245.500 €	-240.000 €	33.439 €
00 Verwaltungsleitung	**-874.518 €**	**-739.550 €**	**-846.579 €**	**-838.403 €**	**36.115 €**
01.01 Büro des Landrats	-139.773 €	-112.473 €	-139.773 €	-139.773 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.548.194 €	-1.231.196 €	-1.548.194 €	-1.548.194 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-219.146 €	-140.599 €	-219.146 €	-212.681 €	6.465 €
01.04 Recht	-56.505 €	-36.724 €	-56.505 €	-56.505 €	0 €
01.05 Kommunalaufsicht	-53.020 €	-44.862 €	-53.020 €	-53.020 €	0 €
01.06 Kreistagsbüro	-896.919 €	-726.008 €	-896.919 €	-896.691 €	228 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-3.445.480 €	861.218 €	-3.057.980 €	-2.341.672 €	1.103.808 €
01 Büro des Landrats	**-6.359.038 €**	**-1.430.645 €**	**-5.971.537 €**	**-5.248.536 €**	**1.110.502 €**
02.01 Gleichstellung	-94.235 €	-71.423 €	-94.235 €	-94.235 €	0 €
02 Gleichstellungsbeauftragte	**-94.235 €**	**-71.423 €**	**-94.235 €**	**-94.235 €**	**0 €**
08.01 Personalrat	-135.906 €	-100.576 €	-135.906 €	-135.906 €	0 €
08 Personalrat	**-135.906 €**	**-100.576 €**	**-135.906 €**	**-135.906 €**	**0 €**
14.01 Rechnungsprüfung	-195.413 €	-152.257 €	-195.413 €	-195.413 €	0 €
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	-60.797 €	-68.934 €	-60.797 €	-60.797 €	0 €
14 Rechnungsprüfung	**-256.210 €**	**-221.191 €**	**-256.210 €**	**-256.210 €**	**0 €**
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-432.253 €	-364.675 €	-437.448 €	-437.448 €	-5.195 €
31 Kreispolizeibehörde	**-432.253 €**	**-364.675 €**	**-437.448 €**	**-437.448 €**	**-5.195 €**
Budget 4	**-8.152.160 €**	**-2.928.061 €**	**-7.741.915 €**	**-7.010.738 €**	**1.141.422 €**

Produktbereich 01 Büro des Landrats

Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

In dieser Produktgruppe zeichnet sich für 2018 eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 1.103.808 € ab. Ursächlich hierfür sind in erster Linie folgende Entwicklungen:

- 606.583 € Minderaufwand Pauschale § 11 Abs. 2 ÖPNVG aufgrund der Verfahrensumstellung auf ÖDA-Finanzierung (Neukonzeption des Förderverfahrens)
- 396.350 € Minderaufwand wegen eigenwirtschaftlicher Genehmigung auf Basis einer einstweiligen Erlaubnis für September bis November 2018
- 100.875 € Einsparungen bei dem Aufwendungsersatz RVM aufgrund von zusätzlichen Finanzmitteln nach §11a ÖPNVG aus den Endabrechnungen der Jahre 2012 und 2013.

Budget 4 – Teilfinanzrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2018	Ist-Wert zum Stand: 31.08.2018	Prognosewert zum 31.12.2018 Stand: 30.04.2018	Prognosewert zum 31.12.2018 Stand: 31.08.2018	Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
00.01 Verwaltungsleitung	-598.312 €	-389.459 €	-598.312 €	-595.268 €	3.044 €
00.02 Kommunales Integrationszentrum	-301.043 €	-459.925 €	-274.899 €	-269.399 €	31.644 €
00 Verwaltungsleitung	**-899.355 €**	**-849.384 €**	**-873.211 €**	**-864.667 €**	**34.688 €**
01.01 Büro des Landrats	-139.312 €	-106.121 €	-139.312 €	-139.312 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-4.885.152 €	-3.033.933 €	-4.889.109 €	-4.889.059 €	-3.907 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-250.509 €	-135.260 €	-253.509 €	-243.532 €	6.977 €
01.04 Recht	-56.427 €	-35.044 €	-56.427 €	-56.427 €	0 €
01.05 Kommunalaufsicht	-52.896 €	-42.786 €	-52.896 €	-52.896 €	0 €
01.06 Kreistagsbüro	-896.548 €	-639.657 €	-896.548 €	-887.797 €	8.752 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-8.022.848 €	-3.239.495 €	-7.635.348 €	-7.019.915 €	1.002.933 €
01 Büro des Landrats	**-14.303.692 €**	**-7.232.297 €**	**-13.923.149 €**	**-13.288.938 €**	**1.014.754 €**
02.01 Gleichstellung	-93.785 €	-68.911 €	-93.785 €	-93.785 €	0 €
02 Gleichstellungsbeauftragte	**-93.785 €**	**-68.911 €**	**-93.785 €**	**-93.785 €**	**0 €**
08.01 Personalrat	-135.523 €	-97.212 €	-135.523 €	-135.523 €	0 €
08 Personalrat	**-135.523 €**	**-97.212 €**	**-135.523 €**	**-135.523 €**	**0 €**
14.01 Rechnungsprüfung	-194.986 €	-143.133 €	-194.986 €	-194.986 €	0 €
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	-60.775 €	-62.527 €	-60.775 €	-60.775 €	0 €
14 Rechnungsprüfung	**-255.760 €**	**-205.660 €**	**-255.761 €**	**-255.761 €**	**-1 €**
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-430.436 €	-328.750 €	-435.436 €	-435.436 €	-5.000 €
31 Kreispolizeibehörde	**-430.436 €**	**-328.750 €**	**-435.436 €**	**-435.436 €**	**-5.000 €**
Budget 4	**-16.118.552 €**	**-8.782.213 €**	**-15.716.865 €**	**-15.074.110 €**	**1.044.442 €**

3.5 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget 5 - Teilergebnisrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2018	Ist-Wert zum	Prognosewert zum 31.12.2018		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: 31.08.2018	Stand: 30.04.2018	Stand: 31.08.2018	
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	108.779.421 €	108.521.790 €	108.829.421 €	108.879.421 €	100.000 €
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	**108.779.421 €**	**108.521.790 €**	**108.829.421 €**	**108.879.421 €**	**100.000 €**
Budget 5	**108.779.421 €**	**108.521.790 €**	**108.829.421 €**	**108.879.421 €**	**100.000 €**

Budget 5 - Teilfinanzrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2018	Ist-Wert zum	Prognosewert zum 31.12.2018		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: 31.08.2018	Stand: 30.04.2018	Stand: 31.08.2018	
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	110.126.658 €	76.745.464 €	110.176.657 €	110.110.678 €	-15.980 €
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	**110.126.658 €**	**76.745.464 €**	**110.176.657 €**	**110.110.678 €**	**-15.980 €**
Budget 5	**110.126.658 €**	**76.745.464 €**	**110.176.657 €**	**110.110.678 €**	**-15.980 €**

Produktbereich 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zu den Entwicklungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung ist Folgendes zu berichten:

Finanzausgleich 2018
Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vom 23.01.2018 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW vom 29.01.2018 veröffentlicht und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 30.01.2018 die Festsetzung zum Finanz- und Lastenausgleich für das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen. Hiernach ergeben sich für den Kreis Coesfeld folgende Entwicklungen:

Ertrags-/Einzahlungsart Aufwandsart	Ansatz 2018	Festsetzung 2018	Verbesserung (+) Verschlechterungen (-)
	€	€	€
Schlüsselzuweisung	46.144.449	46.142.865	-1.584
Kreisumlage allgemein Hebesatz von 28,90 %	76.556.122	76.559.968	3.846
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt Hebesatz von 22,46 %	36.335.237	36.342.638	7.401
Landschaftsumlage Hebesatz von 16,00 %	49.581.486	49.583.363	-1.877
Schul-/Bildungspauschale (konsumtiv und investiv)	1.594.237	1.594.193	-44
Investitionspauschale (investiv)	1.036.080	1.036.080	0

Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland
Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland aus dem Jahresüberschuss 2017 wurde dem Konto der Kreiskasse Coesfeld am 13.06.2018 ein Betrag in Höhe von 1.057.863,18 € gutgeschrieben. Eingeplant war ein Ertrag von 1 Mio. €. Somit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018

ein Mehrertrag von 57.863,18 €. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW und § 12 Abs. 1 Satz 2 der Sparkassenzweckverbandssatzung zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Träges oder für gemeinnützige Zwecke bestimmt und soll auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt werden.

Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW
Im Haushaltsjahr 2018 erfolgt die nachgelagerte Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW für das Jahr 2016 in Folge der Deutschen Einheit. Im Haushalt 2018 sind als Aufwand hierfür 1.421.550 € veranschlagt. Nach dem Abrechnungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 29.05.2018 liegt der Abrechnungsbetrag bei 1.379.654,76 €. Somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2018 eine Einsparung in Höhe von 41.895,24 €.

Wertveränderungen beim Umlaufvermögen
Die Aufwendungen für 2018 beinhalten Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen) in Höhe von 500.000 €. Die Veranschlagung erfolgt zunächst zentral im Budget 5. Die unterjährige Zuordnung erfolgt dann bei den einzelnen Produkten. **Verlässliche Angaben zu den Entwicklungen im Haushaltsjahr 2018 sind erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten 2018 bei den Pauschalwertberichtigungen 2018 möglich.**

Realisierung von Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2017 und 2018
Im Zuge der Jahresabschlusserstellung 2017 wurde die im Haushaltsjahr 2017 nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 1.789.037 € ins Haushaltsjahr 2018 übertragen. Diese Kreditermächtigung wurde in 2018 durch die Aufnahme eines Kredites bei der NRW.BANK realisiert. Der Kreditbetrag wurde am 16.07.2018 einem Konto der Kreiskasse Coesfeld gutgeschrieben. Der Kredit hat eine Laufzeit von 20 Jahren mit einer zwanzigjährigen Zinsbindungsfrist. Die Verzinsung beträgt 0,00 %. Die anfallenden Tilgungsbeträge werden vom Land NRW übernommen

Die Haushaltssatzung 2018 sieht in § 2 eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.789.037 € vor. Hiervon entfallen 1.789.037 € auf das Programm „Gute Schule 2020“ (2. Tranche). Der noch verbleibende Betrag ist für sonstige Investitionen eingeplant. Über den Betrag in Höhe von 2.000.000 € hat der Kreis im August 2018 einen Kredit für Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen bei der NRW.BANK aufgenommen. Dieser Kreditbetrag ist am 15.08.2018 bei der Kreiskasse Coesfeld eingegangen und ist ab diesem Tag mit 0,55 % p. a. zu verzinsen. Dieser Zinssatz gilt bis zum 15.08.2028. Die Kreditlaufzeit beträgt 20 Jahre.

Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG)
Der Bund stellt mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 7 Milliarden Euro zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung, hälftig aufgeteilt auf 2 Kapitel mit unterschiedlichen Förderzielen. Kapitel 1 ist das „Infrastrukturprogramm“ und Kapitel 2 das „Schulsanierungsprogramm“. Einzelheiten der Durchführung der beiden Förderprogramme haben Bund und Länder jeweils in der Verwaltungsvereinbarung geregelt. In diesem Rahmen obliegt die Umsetzung des KInvFöG den Ländern.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 08.10.2015 den Förderbetrag aus dem Kapitel 1 „Infrastrukturprogramm“ für den Kreis Coesfeld auf 5.734.707,48 € festgesetzt. Aus dem Kapitel 2 stehen laut Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 22.01.2018 Fördermittel in Höhe von 4.771.619,00 € zur Verfügung. Im Jahr 2021 können Finanzhilfen des Kapitels 1 nur für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2021 vollständig abgerechnet werden. Für Investitionen nach dem Kapitel 2 gilt, dass diese zum 31.12.2022 vollständig abgenommen wurden und im Jahr 2023 vollständig abgerechnet werden. Entsprechende Vorhaben werden bis zu

90 % gefördert. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld beläuft sich somit auf 10 %. In seiner Sitzung am 28.06.2017 hat der Kreistag u. a. der Fortschreibung der Verwendung der Fördermittel nach dem KInvFöG (Sitzungsvorlage SV-9-0771) zugestimmt.

Fördergelder wurden bislang für folgende Maßnahmen abgerufen:

- 400.000,00 € (als Teilbetrag) für die energetische Sanierung des Richard-von-Weizsäcker Berufskollegs Dülmen
- 42.321,24 € für die energetische Sanierung des Kreishauses I in Coesfeld (Erneuerung Fenster und Türen).

Bereits mit Blick auf die neu nach dem KInvFöG Kapitel 2 bereitgestellten Fördermittel soll die bisherige Finanzierungskonzeption modifiziert werden. Eine Beteiligung der Fachausschüsse und des Kreistages ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Wie bereits zur Realisierung von Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2017 und 2018 berichtet, sieht die Haushaltssatzung 2018 u. a. eine Kreditermächtigung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 1.789.037 € vor.

Über die Verwendung der Fördergelder aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ hat der Kreistag u. a. in seiner Sitzung am 28.06.2017 beraten und beschlossen (SV-9-0771). Eine Fortschreibung der Finanzierungskonzeption ist – wie auch zum KInvFöG 1 und 2 – noch in diesem Jahr vorgesehen.

Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFöG und „Gute Schule 2020“ können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

4. Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 28.02.2018

Nach dem Runderlass des Landes NRW „Kommunale Kapitalanlagen“ vom 11.12.2012, zuletzt geändert am 19.12.2017, können Gemeinden und Gemeindeverbände für die Liquidität nicht benötigtes Kapital in den Anlageformen anlegen, die von den kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen bei solchen Geschäften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) genutzt werden dürfen. Ferner sind in der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Anlage des Finanzvermögens des Kreises Coesfeld definiert.

Nach Ziffer 4 der vorgenannten Richtlinie ist der Kreistag über die Entwicklung der Finanzanlagen im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens über die Ausführung der Haushaltswirtschaft zu informieren. Daher erfolgt die nachstehende Berichterstattung.

Der Kreis Coesfeld verfügt über Wertpapiere des Anlagevermögens, die zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen sowie zur Sicherung künftiger Pensionslasten dienen.

Die Finanzanlagen haben grundsätzlich den Zweck, die Liquidität bei der Finanzierung zukünftiger Rekultivierungsmaßnahmen und Pensionsverpflichtungen sicherzustellen.

Die Entwicklung des Wertansatzes ist im Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 unter der Ziffer 3.1.4 „Finanzanlagen“ (Wertpapiere des Anlagevermögens) dargestellt. Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 enthält unter Ziffer 7.3 „Aufgabenbezogene Chancen und Risiken“ Ausführungen zum Kurswert zum Stand Ende 2017. Aktuell (31.08.2018) ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	Buchwert aktuell €	Kurswert bis Ende August 2018 €	Stille Reserve / Rendite €
Zweckgebundene Finanzmittel für Pensionsrückstellungen:			
kvw-Versorgungsfonds	**34.104.574,00**	**39.774.703,02**	**5.670.129,02**
Zweckgebunden für die Abfallwirtschaft - Rekultivierungsmittel *)			
Deka-Kommunal-Euroland-Balance	4.000.000,00	4.004.336,05	4.336,05
Deka-Stiftungen Balance	2.760.457,52	2.727.408,71	-33.048,81
DZ-Privatbank	6.300.000,00	6.543.613,38	243.613,38
B-Anlage Versorgungsfondsmittel	10.500.000,00	11.284.020,43	784.020,43
Summe Finanzmittel für Abfallwirtschaft	**23.560.457,52**	**24.559.378,57**	**998.921,05**

*) Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ODDO Meriten hat am 28.02.2018 die Auflösung des Fonds ODDO BHF - Optimal Capital beschlossen (Buchwert zum 31.12.2017: 1.997.950,00 €). Hierdurch ergab sich eine Sonderabschreibung in Höhe von 39.959,01 €. Demgegenüber konnten während der Anlagedauer seit dem 06.04.2016 Zinsausschüttungen in Höhe von insgesamt 69.180,31 € (für das Jahr 2016: 42.602,45 € und für das Jahr 2017: 26.577,86 €) gebucht werden. Seit dem 07.03.2018 sind die für die Rekultivierung zurückgeflossenen Mittel (1.957.991,49 €) im Wesentlichen (Stand zum 31.08.2018: 1.920.000 €) auf einem reinen Kapitalmarktkonto bei der VW-Bank mit einer 30-tägigen Kündigungsfrist angelegt.

5. Erweiterte Berichterstattung zu einzelnen Produkten

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.06.2018 eine Anpassung der Trimester- Berichterstattung beschlossen (Sitzungsvorlage SV-9-1111). Hiernach hat die Verwaltung ab dem Finanzbericht zum 31.08.2018 je Trimester über die zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen bei den folgenden Produkten zu berichten:

a) 02.40.03.03 - Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld / Kommunale Koordinierung
b) 01.39.01.01 - Lebensmittelüberwachung
c) 02.51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
d) 04.01.02.01 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung
e) 01.70.03.01 - Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung
f) 01.70.03.02 - Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau
g) 02.40.05.01 - Museum Burg Vischering
h) 02.40.05.02 - Kulturzentrum Kolvenburg
i) 02.40.05.03 - Sonstige kulturelle Dienstleistungen
j) 03.10.02.01 - Gebäudemanagement
k) 03.66.01.01 - Neu-, Um- und Ausbau [der Kreisstraßen].

Zu diesen Produkten wird auf den nachfolgenden Seiten berichtet.

Produktnummer	Produktname
02.40.03.03	Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld / Kommunale Koordinierung

Ziel(e) im Haushalt 2018

- 100 % aller Schüler/Innen der Jahrgangsstufe 8 durchlaufen die Standardelemente zur schulischen Berufsorientierung im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Zudem wird das zdi-Zentrum diesem Produkt zugeordnet.

Zielerreichung

- Im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" wurden für das Frühjahr 2018 insgesamt ca.1.100 betriebliche Berufsfelderkundungsplätze angeboten, von denen gut 300 von Schülerinnen und Schüler gebucht wurden.

- Seit Juli 2018 hat das zdi-zentrum (zdi = Zukunft durch Innovation) seine Arbeit innerhalb des Regionalen Bildungsbüros aufgenommen. Am 11.07.2018 fand mit ca. 100 Gästen in der Burg Vischering die Gründungsveranstaltung für das zdi-Netzwerk Kreis Coesfeld inkl. der Übereichung der Gründungsurkunde durch das Land statt. Am 27.06.2018 hat das Regionale Bildungsnetzwerk ein „Speed-Dating Medien“ von Schulleitungen und Schulträgervertretern (ca. 70 Teilnehmer/innen) organsiert, in dem „Beispiele guter Praxis“ zum Thema digitales Lernen / Lernen mit digitalen Medien für die unterschiedlichen Schulformen vorgestellt wurden. Zusammen mit dem Medienzentrum hat der Arbeitskreis „Regionales Bildungsnetzwerk“ (RBN) der Schulträger zudem das Papier „Lernen im digitalen Wandel“ auf den Weg gebracht. Dieses soll einen gemeinsamen und abgestimmten Orientierungsrahmen der „digitalen“ Ausstattung an Schulen im Zusammenspiel von Schulen und Schulträgern liefern. Am 06.06.2018 erfolgte die erstmalige Ausführung des Themas „Informatik entdecken“ im Rahmen des „Haus der kleinen Forscher“ für Kitas. Am 07.06.2018 fand im Pius-Gymnasium Coesfeld für Vertreterinnen und Vertretern von Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen eine Informationsveranstaltung zum RBN-Projekt „Miteinander“ statt. Am 14.06.2018 wurden zum Thema „neuer Ganztagserlass“ ca. 60 Vertretungen von Schulen, Schulträgern und Maßnahmeträgern auf Stand gebracht.

Produktnummer	Produktname
01.39.01.01	Lebensmittelüberwachung

Ziel(e)im Haushalt 2018

- Die nach nationalen Vorgaben und Risikobewertungen notwendigen Kontrollen und Probenahmen werden zu 100 % durchgeführt.

Zielerreichung

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung - AVV RÜb) sind die zu überprüfenden Betriebe in Risikokategorien einzustufen und die Kontrollhäufigkeit (Risikoklasse) dieser Betriebe zu bestimmen. Hierbei sind als Hauptmerkmale,

- die Betriebsart,
- das Verhalten des Lebensmittelunternehmers,
- die Verlässlichkeit der Eigenkontrollen und
- das Hygienemanagement

zu berücksichtigen.

Von den im Kreis Coesfeld gemeldeten 3.540 statistisch relevanten Betriebsarten unterliegen ca. 1700 Betriebe einer regelmäßigen Kontrollpflicht nach der AVV RÜb. Nach den jeweiligen Risikobewertungen wurden in den beiden ersten Trimestern ca. 1.130 Plankontrollen durchgeführt.

Bis zum 31.08.2018 wurden von den Mitarbeitern 800 routinemäßige Plankontrollen, insgesamt aber 1.105 Kontrollen und Betriebsbesuche durchgeführt. Hierzu zählen neben den routinemäßigen Plankontrollen

- auch die Nachkontrollen bei Beanstandungen,
- Schwerpunktkontrollen im Rahmen von Überwachungs-programmen,
- sonstige Ermittlungen und Überprüfungen,
- Abnahmekontrollen und Kontrollen im Rahmen von Rückrufen und Schnellwarnungen,
- Kontrollen auf Anforderung der Gewerbetreibenden sowie
- Transportkontrollen im fließenden Verkehr und
- Exportkontrollen für die Ausstellung von angeforderten Zertifikaten und
- Kontrollen nach Beschwerden von Verbrauchern.

Augenscheinliche Defizite bei den Plankontrollen sowie die unterschiedlichen Erfüllungsgrade im Vergleich mit den Überwachungsämtern anderer Kommunen können hinsichtlich der Sollvorgaben durch nicht abgestimmte, bzw. fehlerhafte Risikobeurteilungen, der mangelhafte Erfüllungsgrad dagegen durch unterschiedliche Klassifizierung und Dokumentation der einzelnen Kontrollen bedingt sein. Tatsächliche Defizite in Bezug auf die Anzahl der routinemäßigen Plankontrollen können durch Bindung von Kapazitäten bei anderen Tätigkeiten, wie angeordneten Schwerpunktkontrollen, Überprüfung von Rückrufen und Schnellwarnungen, aber auch insgesamt durch unzureichende Personalausstattung entstehen.
Die Abteilung Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung des Kreises Coesfeld ist mit der Überprüfung der Zielerreichungsquote befasst und steht hier auch mit den anderen Kommunen des Münsterlandes zur Vereinheitlichung der Überwachung im Rahmen eines regelmäßigen Kennzahlenreportings in Kontakt. Natürlich ist nach Überprüfung der oben genannten möglichen Ursachen ebenso die Ausstattung mit dem Überwachungspersonal zu betrachten. So hat es in 2018 beim Überwachungs- und Verwaltungspersonal der Lebensmittelüberwachung auch Ausfälle durch Krankheitstage gegeben. Ebenso hat die Ausbildung eines Lebensmittelkontrolleurs sowie die Betreuung von Veterinär-Referendaren, Studenten und Lebensmittelchemikern in der Ausbildung Zeiten und Kapazitäten beim Überwachungspersonal gebunden.
Sollten alle Überprüfungen zu dem Schluss führen, dass die Defizite durch vorhandenes Personal nicht abzubauen sind, müsste über eine Aufstockung nachgedacht werden.

Produktnummer	Produktname
02.51.10.02	Tagesbetreuung von Kindern

Ziel(e)im Haushalt 2018

- Für jedes 3 bis 6-jährige Kind, welches einen Platz in einer Einrichtung wünscht, steht ein entsprechender Platz zur Verfügung. Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren wird innerhalb von Einrichtungen gesteigert.

Zielerreichung

Die Kernaufgaben im Produkt sind die Bedarfsplanung und Betriebskostenabrechnung im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie die Gewährung und Abrechnung von Kindertagespflege. Im Berichtszeitraum wurden die Bewilligungsbescheide für die Förderung nach KiBiz an die Träger der Kindertageseinrichtungen erstellt und die Betriebskostenabrechnung für das laufende Kindergartenjahr 2017/18 fortgeführt. Ein großer Stellenwert lag in diesem Zeitraum auch bei der Umsetzung der für das Kindergartenjahr 2018/19 zusätzlichen in Betrieb gehenden neuen Einrichtungen und Zusatzgruppen. Aufgrund der anhaltend guten Geburtenquote und der steigenden Bedarfsquote bei der Betreuung von unter 3-jährigen sowie der angespannten Fachkräftesituation in den Kindertageseinrichtungen wird die Umsetzung von neuen Einrichtungen und Gruppen herausfordernder. Gemeinsam mit den Trägern und Einrichtungen vor Ort ist es auch für das Kindergartenjahr 2018/19 wieder gelungen, für alle über 3-jährigen Kinder, die einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung wünschen, einen Platz bereitzustellen. Die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder wurde, wie bereits im Jahr zuvor, wieder um ca. 2 Prozentpunkte gesteigert. Sie liegt für das Kindergartenjahr 2018/19 bei 47,43 Prozent und damit deutlich über der landesweiten Quote von 38,1 Prozent.

Produktnummer	Produktname
04.01.02.01	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Ziel(e) im Haushalt 2018

- Die Leistungen dieses Produktes, und hier vor allem die vielfältigen Projekte, sind hauptsächlich in ihrer Wirkung auf die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität des Kreises gerichtet. Die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität werden allerdings nicht nur durch die Leistungen dieses Produktes, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Gleichermaßen ist die Zielerreichung nicht messbar und kann daher nicht mit einer Kennzahl dargestellt werden. Aus diesen Gründen erscheint die Formulierung von Zielen mit Kennzahlen für dieses Produkt als nicht sinnvoll.
- Der Kreistag hat am 17.06.2015 beschlossen, innerhalb der 9. Wahlperiode den European Energy Award (eea) in Gold (>/= 75 Punkte) zu erlangen.

Die diesem Produkt zugordneten Projekte sind aktuell hauptsächlich den Bereichen Strukturentwicklung sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung (z. B. Regionale 2016), energetische Gebäudesanierung (z. B. ALTBAUNEU, „Clever wohnen im Kreis Coesfeld"), demographische Entwicklung (z. B. Dorfzentrum 2.0"), Mobilität sowie Klimaschutz (z. B. Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes, Teilnahme am European Energy Award, „Energetischwirtschaften im Kreis Coesfeld", Ökoprofit) zu verorten.
Zudem ist diesem Produkt auch die Mitgliedschaft in der EUREGIO zugeordnet.

Zielerreichung

Im Bereich der **Tourismusförderung** wurde eine Gartenreise für Gartenblogger durchgeführt, um die Gärten und Parks zu bewerben. Im Regionale 2016-Projekt „Schlösser- und Burgenregion Münsterland" wurden gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen Förderanträge zur Infrastrukturverbesserung der 100 Schlösser Route, erstellt. Für das Regionale-Projekt „WasserWege Stever" wurden Fördermittel zur Umsetzung des SteverAuenWeges bewilligt und die Umsetzung geplant. Beim Projekt WasserBurgenWelt laufen die Abschlussarbeiten und Abrechnungsarbeiten weiter. Der zweite Schlösser- und Burgentag im Münsterland wurde gemeinsam mit der Kulturabteilung durchgeführt. Ein neues Projekt zur Umsetzung des Knotenpunktsystems in der touristischen Radwegweisung wurde münsterlandweit gestartet und Förderanträge vorbereitet.

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** wurde gemeinsam mit kreisangehörigen Kommunen ein Masterkonzept „Gigabitgesellschaft" angestoßen. Es fanden Workshops statt, in denen Projektideen und -ansätze zum Themenfelder „Digitalisierung" in den Verwaltungen eruiert wurden. Weiterhin wird die Versorgung im Mobilfunkbereich ermittelt. Der Ausbau des Breitbandnetzes schreitet weiter voran. Für das Projekt „SAIL", bei dem neue Mobilitätsangebote für Auszubildende entwickelt werden sollen, wurde ein Förderantrag gestellt.

Das vom Bund geförderte Projekt „Dorfzentrum 2.0" schritt soweit voran, dass in Merfeld und Vinnum die geplanten Dorfläden in der Umsetzung sind. Die gegründeten Dorfgemeinschaften (UG Still) haben zwischenzeitlich geeignete Immobilien gemietet, die umgebaut werden. Eine Eröffnung beider Läden ist für den Herbst vorgesehen. Hiermit wird ein Beitrag zur **Strukturentwicklung** im Kreis Coesfeld geliefert. Zur **Verstetigung** des durch die Regionale 2016 erfolgreich angestoßenen **Regionalentwicklungsprozesses und eine Ausweitung auf das gesamte Münsterland** wurden Fördermittel in Höhe von 200.000 € gewonnen. Aktuell wird ein Dienstleistungsauftrag für die Begleitung des Prozesses ausgeschrieben. Hierbei geht es um die Ermittlung bedeutender inhaltlicher Fragestellungen und möglicher zukünftiger Organisationsstrukturen für die münsterlandweite Regionalentwicklung (auch in Vorbereitung einer Bewerbung für zukünftige Regionalen).

Im Bereich **Mobilität** wurde die Ausschreibung für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes vorbereitet. Die Aktionen „Stadtradeln" und „Mit dem Rad zur Arbeit" wurden durchgeführt und eine weitere BikeNight für den 06.09.2018 vorbereitet. Im Bereich **Klimaschutz und -management** wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung 10 eine Stromverbrauchsanalyse in den Kreishäusern I-III begleitet. Weiterhin wird eine Information zum Thema „Photovoltaik im Eigenheim" vorbereitet.

Ein Förderantrag zur Teilnahme am eea für den Zeitraum 2019-2022 wurde eingereicht. Ein Projekt zum Thema „Klimafolgenanpassung“ in Kooperation mit der Universität Dortmund (LiRCA) ist in Vorbereitung.

Im Bereich der **Europatätigkeiten** wurde gemeinsam mit dem Heriburg-Gymnasium eine Veranstaltung am Europatag durchgeführt. Hier wurden u. a. die Gewinner eines zuvor durchgeführten Europaquiz prämiert. Ein Diskussionsforum für Bürger zum Thema EU ist für den Herbst in Vorbereitung. Gemeinsam mit dem niederländischen Generalkonsulat und der EUREGIO wird aktuell ein Memorandum erarbeitet, mit dem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestärkt werden soll. Die vom Kreistag am 27.06.2018 beschlossenen strategischen Ziele wurden erarbeitet und auf der Internetseite veröffentlicht. Im Bereich **Regionalplanung** wurde eine Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW erstellt.

Produktnummer	Produktname
01.70.03.01	Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung

Ziel(e) im Haushalt 2018

- Alle Kleinkläranlagenstandorte werden kontinuierlich im Rahmen auslaufender und neu zu beantragender Erlaubnisse sowie bei baulichen Erweiterungen auf den Grundstücken an die aktuellen technischen Standards angepasst. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung für die benutzten Gewässer und zwecks Sicherstellung eines regelkonformen Betriebes werden jährlich 13 % der genehmigten Kleinkläranlagen sowie die kommunalen Niederschlagswassernetze und deren Rückhaltungs- und Behandlungsanlagen überwacht.

Zielerreichung

Im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren sind nicht nur die gesetzlich geforderten Mindestanforderungen aus der Abwasserverordnung des Bundes und der Oberflächengewässerverordnung umzusetzen, sondern auch die immissionsbezogenen Anforderungen der jeweils in Anspruch genommenen Gewässer. Insbesondere Quellbereiche und leistungsschwache Anfangsgewässer gilt es vor unzumutbaren Belastungen aus den genannten Herkunftsbereichen zu schützen und zu bewahren. Die Ergebnisse des Landes NRW aus der kontinuierlichen integrierten Gewässerüberwachung sind hierbei einzubeziehen und festgestellte Überschreitung von Schwellenwerten im Rahmen einer Kausalanalyse zu verwerten. Belastungen durch Rückstände z. B. aus Arzneimitteln und Mikroplastik in den Gewässern rücken zunehmend in den Focus einer Gesamtbetrachtung in Bezug auf die Erreichung eines chemisch und physikalisch guten Gewässerzustandes gemäß Wasserrechtsrahmenrichtlinie (WRRL).

Die Vorhaben werden im Regelfall an den Kreis herangetragen, so dass zunächst kein Einfluss auf die Anzahl der Anträge genommen werden kann.

Bei der fortlaufenden Sanierung von Kleinkläranlagen zeichnet sich eine Zielerreichungsquote von ca. 9,5 % ab. Dies ist u. a. auf eine Vielzahl auslaufender Genehmigungen von Kleinkläranalgen zurückzuführen, die Mitte der 90er Jahre errichtet wurden. Die hohe Anzahl ist darauf zurückzuführen, dass Mitte der 90er Jahre Kleinkläranlagensanierungen durch das Land NRW gefördert wurden und dies eine freiwillige Sanierung veralteter Anlagen bedingte und beschleunigte. Der Kreis Coesfeld hat die Überwachung der Kleinkläranlagen vor vier Jahren übertragen bekommen. Die Erfahrung hat ergeben, dass insbesondere die Aufarbeitung hinsichtlich festgestellter Mängel in Rückkoppelung mit den fachkundigen Wartungsunternehmen einen wesentlich höheren Zeitaufwand bedingen als zunächst angenommen. Die fortlaufende bauliche und betriebliche Überwachung der Kleinkläranlagen nebst Einleitungen vor Ort pendelt sich im Mittel bei 400 Anlagen pro Jahr ein. Dies entspricht 8,5 % der bestehenden Kleinkläranlagen. Sonderüberwachungen wie diese im Jahr 2015 und 2017 im landwirtschaftlichen Bereich durch großes mediales Interesse geschürt wurden (Stichwort: Abwasserpilz / Biogasanlagen) sind für 2018 nicht zu erwarten. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Wert von ca. 8,5 % erreicht wird. Es ist nicht auszuschließen, dass 2019 bei schlechten witterungsbedingten Rahmenbedingungen Sonderüberwachungen wieder erforderlich werden.

Produktnummer	Produktname
01.70.03.02	Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau

Ziel(e) im Haushalt 2018

- Bei Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen und Leistung aller Verfahrensbeteiligten erfolgt in 90 % der Anträge eine Entscheidung innerhalb von 12 Wochen. Bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen werden wasserrechtliche Erlaubnisse innerhalb von durchschnittlich 30 Tagen erteilt.

Die Beschreibung des Produktes lautet wie folgt: Erhalt und Entwicklung der Fließgewässer, Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Grundwasserbewirtschaftung. Dazu zählen die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Gewässerbenutzung. Außerdem werden Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Ebenfalls Teil des Produktes sind die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, Stellungnahmen zu Maßnahmen Dritter und die Überwachung der Gewässer bzw. allgemeine Gewässerkontrollen.

Zielerreichung

Kernaufgaben des Produktes 01.70.03.02 sind:

- der Schutz des Grundwassers vor möglichen Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Nutzungen und mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwasservorkommens (wie z. B. Eigenwasserversorgungsanlagen, geothermische Anlagen und Grünlandumbrüche)
- die Regelung von jeglichen baulichen und sonstigen Anlagen (Brücken, Durchlässe, Stege, Bepflanzungen, Ver- und Entsorgungsleitungen für Abwasser, Wasser, Gas, Strom und anderen Kabelleitungen) an, unter und über oberirdischen Gewässern und deren Überschwemmungsgebieten unter Berücksichtigung der WRRL-Bewirtschaftungsziele
- die Einwerbung von Renaturierungsmaßnahmen gemäß WRRL bzw. dem Bewirtschaftungsplan NRW durch verschiedene Vorhabenträger sowie Abwicklung der Planungs- und Genehmigungsverfahren und Überwachung deren baulichen Umsetzung
- Rechtsaufsicht und Fachaufsicht über die im Kreis agierenden Wasser- und Bodenverbände, deren gesetzliche Aufgabe einerseits der Erhalt des ordnungsgemäßen Wasser- und Hochwasserabflusses ist und andererseits die naturnahe Entwicklung der Fließgewässer gemäß den zeitlichen und fachlichen Vorgaben des Bewirtschaftungsplanes NRW.

Eine Priorität im Produkt 70.03.02 stellen im Moment die Vorbereitungen zur Anpassung der Verbandssatzungen der Wasser- und Bodenverbände im Einklang mit den Städten und Gemeinden sowie den landwirtschaftlichen Interessenverbänden dar. Nach erfolgter Satzungsanpassung sind die Erstellung der gesetzlich geforderten Maßnahmenübersichten bis Sommer 2019 durch die Wasser- und Bodenverbände unter Berücksichtigung vorliegender Entwicklungskonzepte und Umsetzungsfahrpläne zu forcieren und fachlich zu begleiten. In 2018 wird der Planwert von 20 unterschritten werden. Dies ist auf deutlich schwieriger und umfangreicher gewordenen Abstimmungen im Verfahrensablauf mit den Prozessbeteiligten sowie der Bezirksregierung Münster als Förderbehörde zurückzuführen. Auch der Aufgabenübergang von den Städten und Gemeinden auf die Wasser- und Bodenverbände in Verbindung mit den rechtlich notwendigen Satzungsanpassungen der Verbände haben zur Verzögerung in der Abwicklung vorliegender und Einwerbung von neuen Ausbauverfahren beigetragen.

Auf die Anzahl der wasserrechtlichen Erlaubnisse sowie weitere Vorhaben hat der Kreis keinen Einfluss, da dies im Regelfall an den Kreis herangetragen werden (Beispiel: vermehrte Anträge für Erdwärmeanträge im Zuge von Bauboom/Neubaugebiete und Leitungstrassen für schnelles Internet, Trassenplanungen der Versorgungsträger). Die reine Bearbeitungsdauer bei Vorliegen vollständiger Genehmigungs- bzw. –antragsunterlagen variiert von Teilaufgabe zu Teilaufgabe als auch wegen einzubindender interner und externer Dienststellen. Besonderheiten stellen zurzeit vermehrte Anträge zur Genehmigung von Erdwärmeanlagen dar (Kreis Coesfeld hatte im Jahr 2017 den höchsten Zuwachs an Anlagen pro 10.000 Einwohner in NRW) sowie die komplexen Genehmigungsverfahren für die Kabeltrassen „schnelles Internet“. Trotz erhöhter Antragszahlen für die Errichtung von Erdwärmeanlagen wird der Zielwert einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit der Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse (nach Vorlage aller Unterlagen) von 25 Tagen

voraussichtlich erreicht werden. Ebenso wird nach jetzigem Stand in 90 % der Gewässerausbauverfahren nach Vorliegen und Abwägung aller Stellungnahmen eine Entscheidung innerhalb von zwölf Wochen getroffen.

Produktnummer	Produktname
02.40.05.01	Museum Burg Vischering
Ziel(e) im Haushalt 2018	
• Die Besucherzahl der Burg Vischering wird auf jährlich 60.000 Besucher gesteigert. • Ein Ausgabendeckungsgrad für Konzerte auf der Burg Vischering von 85 % wird angestrebt.	
Zielerreichung	
Um die Besucherzahlen von 60.000 Besuchern im Jahr 2018 zu erreichen, wurden umfangreiche Marketingmaßnahmen eingesetzt und ein attraktives Begleitprogramm zur neuen Dauerausstellung geschaffen. Aktuell liegen die Besucherzahlen bei ca. 36.000 Besuchern. Im Rahmen der Konzertreihe auf der Burg Vischering wurden pro Halbjahr Jazz-Abos angeboten, die von vielen Konzertbesuchern angenommen wurden. Durch das Angebot haben sich viele Besucher gleich an mehrere Konzerte gebunden und tragen so zum Ausgabendeckungsgrad bei.	

Produktnummer	Produktname
02.40.05.02	Kulturzentrum Kolvenburg
Ziel(e)im Haushalt 2018	
• Die Besucherzahl der Kolvenburg soll jährlich 15.000 Besucher betragen. • Der Ausgabendeckungsgrad für Konzerte auf der Kolvenburg beträgt mindestens 80 %.	
Zielerreichung	
Die Kolvenburg in Billerbeck wird als eines der beiden Kulturzentren des Kreises Coesfeld genutzt. Im Vordergrund stehen hierbei regional und überregional relevante Ausstellungsobjekte der bildenden Kunst. Gleichzeitig finden in der Kolvenburg regelmäßig Kaffeekonzerte und einmal im Jahr jeweils ein Frühlingsmarkt und ein Adventsmarkt statt. Um die Besucherzahlen in der Kolvenburg zu erreichen, wurde ein großes Begleitprogramm im Rahmen der laufenden Kunstausstellungen angeboten. Aktuell wird nicht davon ausgegangen, dass die Besucherzahlen in diesem Jahr erreicht werden. Sie wird zwar noch einmal im Rahmen des Adventsmarktes auf der Kolvenburg ansteigen, aber dennoch wird das Ziel in 2018 nicht erreicht. Für die ersten Kaffeekonzerte auf der Kolvenburg konnte man ebenfalls ein Jazz-Abo erwerben. Hier haben sich einige Besucher gleich an mehrere Konzerte gebunden.	

Produktnummer	Produktname
02.40.05.03	Sonstige kulturelle Dienstleistungen

Ziel(e) im Haushalt 2018

- Der Ausgabendeckungsgrad für die Musikfreizeit soll mindestens 75 % erreichen.
- Der Ausgabendeckungsgrad für die Schlosskonzerte beträgt mindestens 70 %.
- Die angebotenen Schlosskonzerte sollen jährlich 1.000 Besucher begeistern.

Zielerreichung

Zu den sonstigen kulturellen Dienstleistungen zählt die allgemeine Förderung der Kultur im Kreis Coesfeld und die Vernetzung mit weiteren kulturellen Institutionen aus dem Bereich des gesamten Münsterlandes. Des Weiteren wird in den Räumlichkeiten des Schlosses Nordkirchen in jedem Jahr eine Musikfreizeit mit ca. 80 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 19 Jahren durchgeführt. Auch die Federführung bei der Konzertreihe auf Schloss Nordkirchen ist eine Aufgabe der Kulturabteilung.

In diesem Jahr fand die Musikfreizeit in der Zeit vom 13. bis 19. August auf dem Schloss Nordkirchen statt. Es haben sich 86 Kinder und Jugendliche angemeldet. Noch kann zum diesjährigen Ausgabendeckungsgrad keine Aussage getroffen werden, da die endgültigen Abrechnungen noch nicht vorliegen.

Für die Schlosskonzerte in Nordkirchen steht ebenfalls ein Abo zur Verfügung, welches umfangreich beworben wird. Ebenso gibt es zu jedem Konzert entsprechend Marketingmaßnahmen. Bei der Auswahl der Künstler wird insbesondere auch auf die Gagen geachtet.

Es wird angestrebt, den Ausgabendeckungsgrad von 70% zu erreichen.

Das letzte Konzert findet im Dezember 2018 statt. Die angestrebte Besucherzahl wurde bisher nicht erreicht.

Produktnummer	Produktname
03.10.02.01	Gebäudemanagement

Ziel(e) im Haushalt 2018

- Die Substanzerhaltungsquote im Hinblick auf die Gebäude des Kreises Coesfeld soll 100 % nicht unterschreiten (s. auch Erläuterungen der Produktbeschreibungen).

Zielerreichung

Im Berichtszeitraum stand der Umbau und die Herrichtung des vom Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW angemieteten Gebäudes am Leisweg für die Zwecke der Zentralen Ausländerbehörde im Mittelpunkt. Trotz des sehr engen Zeitrahmens konnten das Erd- sowie das Obergeschoss innerhalb kürzester Zeit saniert und der Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde zum 01.06.2018 zur Verfügung gestellt werden. Das Untergeschoss wird derzeit noch hergerichtet, die Arbeiten können voraussichtlich bis Ende September abgeschlossen werden.

Weitere Schwerpunkte waren die Maßnahmen Kreishaus V und der Umbau der Geschwister Scholl Schule in Nottuln. Nach der Grundsteinlegung im Rahmen der letzten Kreistagssitzung wurden inzwischen die Arbeiten für den Rohbau des Kreishauses V aufgenommen. Parallel werden derzeit die Ausschreibungen für die weiteren Gewerke vorbereitet.

Für den Umbau der Geschwister Scholl Schule laufen ebenfalls die Detailplanungen, um zügig die notwendigen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchführen zu können.

Produktnummer	Produktname
03.66.01.01	Neu-, Um- und Ausbau [der Kreisstraßen]

Ziel(e) im Haushalt 2018

- Neubau von 17,2 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2021 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015
- Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2019 (Länge 1,7 km)
- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 53 km bis zum Jahr 2021 entsprechend dem Investitionsprogramm 2018 – 2020
- Erreichen einer Reinvestitionsquote von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung
- Erreichen einer Zustandsklasse besser als „5“ für alle Kreisstraßen bis zum Jahr 2025

Zielerreichung

„Neubau von 17,2 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2021 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015“

Die Umsetzung der Radwegbaumaßnahmen ist stark von der Bewilligung der Fördergelder abhängig. Separate Radwege werden nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) bezuschusst. Da das Programm stark überzeichnet ist, kann es unter Umständen auch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, bis eine Maßnahme gefördert wird. Hinzu kommt, dass es immer schwieriger wird, die entsprechenden Flächen für einen Radweg zu erwerben. Dies führt zu Verzögerungen, insbesondere sind immer wieder zusätzliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um letztendlich den Radweg bauen zu können. Da neben dem Neubau mittlerweile auch die grundhafte Erneuerung von bestehenden Radwegen gefördert wird, können diese kurzfristig eingeschoben werden, da hier kein Grunderwerb erforderlich ist. 2018 die grundhafte Erneuerung des Radweges an der K 13 Abschnitt (AN) 4 in Lüdinghausen auf einer Länge von 2,4 km gefördert worden. Somit ergibt sich bis zum Jahr 2021 eine Korrektur vom Planwert um ca. 3,3 km auf 13,9 km.

„Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2019 (Länge 1,7 km)“

Zurzeit werden die Ausschreibungsunterlagen für den 1. Bauabschnitt (ca. 1,1 km) erstellt. Wenn es die Witterung zulässt, soll zum Jahresende noch mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Vergabe für den 2. Bauabschnitt (ca. 0,6 km) ist zeitlich abhängig vom Ausgang einer Klage gegen die Bebauungsplanänderung. Die Änderung betrifft die Verkehrsführung im Bereich der Hülstener Straße, insbesondere die Teilbeseitigung einer Allee. Im Bereich der Allee war nach bisheriger Planung eine Teilung der Südumgehung in zwei Fahrstreifen vorgesehen, so dass der Baumbestand erhalten werden konnte. Durch die Klage haben sich Verzögerungen ergeben, sodass mit einer Fertigstellung erst im Jahr 2020 zu rechnen ist.

Die Ziele

„Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 53 km bis zum Jahr 2021 entsprechend dem Investitionsprogramm 2018 – 2020“

und

„Erreichen einer Reinvestitionsquote von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung“

stehen im direkten Zusammenhang und können zusammenfassend betrachtet werden:

Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5,5 Mio. €/Jahr. Die Ansätze im Haushalt für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel diese auszugleichen und stetig eine Reinvestitionsquote von 100% zu erreichen. Der Umfang der wertverbessernden Erneuerungsmaßnahmen errechnet sich aus

den zur Verfügung stehenden Mittel. Die Zielerreichung ist stark von den jeweiligen Ausschreibungsergebnissen abhängig. Konnte in den letzten Jahren aufgrund günstiger Baupreise eine Reinvestitionsquote von 100% nicht erreicht werden, wurde dagegen aber der Umfang der wertverbessernden Erneuerungen mit zum Teil zusätzlichen Maßnahmen übertroffen. Da zurzeit eine starke Erhöhung der Baupreise am Markt zu beobachten ist, wird zukünftig die Reinvestitionsquote im Gegenzug zum Umfang der wertverbessernden Maßnahmen höher ausfallen. Die Planung der weiteren Straßenbaumaßnahmen erfolgt entsprechend der Zielsetzung. Wenn die Ergebnisse der Zustandsbewertung 2018 vorliegen, soll hierzu das Straßenbauprogramm überarbeitet werden.

„Erreichen einer Zustandsklasse besser als „5“ für alle Kreisstraßen bis zum Jahr 2025“
In den letzten Jahren wurden mit zusätzlichen Mitteln sowohl im investiven Bereich mit Deckenerneuerungen als auch konsumtiv in Form von Oberflächenbehandlungen oder dem Vergießen von Rissen verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um den Verfall des Straßennetzes zu stoppen. Zurzeit erfolgt eine Zustandsbewertung aller Kreisstraßen. Anfang des Jahres 2019 werden die ersten Auswertungen vorliegen, um die weiterer Maßnahme, die zur Erreichung des o.g. Zieles notwendig sind, zu planen. Hierzu soll im Jahr 2019 das Straßenbauprogramm aktualisiert werden.

6. Überblick über die Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2018 stehen Auszahlungsermächtigungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 48.862.339,58 € zur Verfügung. Hiervon entfallen

- 25.243.160 € auf Investitionsauszahlungen (ohne 409.699 € für Festwerte Reinvestition EDV allgemeine Verwaltung, Literatur und Beschaffungen unter 410 € netto) laut Haushaltssatzung 2018 und
- 23.619.179,58 € auf investive Finanzermächtigungsübertragungen aus 2017.
  Die für 2017 eingeplanten Investitionsauszahlungen konnten nicht bzw. nicht in voller Höhe ausgezahlt werden. Um die fachgerechte Weiterführung und Beendigung der Maßnahmen nicht zu gefährden, wurden diese Auszahlungsermächtigungen für Investitionen übertragen werden. Die nach 2018 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2018 (Auswirkungen nur im Finanzplan).

Aus der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr bis Ende August 2018 entwickelt haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Zahlen in der Spalte „Ist insgesamt“ nur um Auszahlungen für Investitionen (Finanzmittelabfluss) handelt. Hierin enthalten sind keine Beträge aus Auftragserteilungen, da Vormerkungen hieraus in der Buchungssoftware nicht erfasst werden.

	Plan	Ist	Verfügbar
	Ansatz 2018 gesamt	insgesamt	insgesamt
000116KI Ausstattung des Kommunalen Integrationszentrums	-4.899,45 €		-4.899,45 €
Produktbereich 00	**-4.899,45 €**		**-4.899,45 €**
010113FMO Kapitalerhöhung FMO	-75.833,00 €	-75.833,00 €	
010115WBW WasserBurgenWelt	-2.519.838,30 €	-1.663.383,08 €	-856.455,22 €
010116BBA Zuwendungen Breitbandausbau	-227.458,04 €	-5.814,70 €	-221.643,34 €
010117BRO Erstellung einer Imagebroschüre	-10.000,00 €		-10.000,00 €
010118FILM Produktion eines Imagefilms	-10.000,00 €		-10.000,00 €
010218ARC Aktenanlage Archivräume ehem. GS-Schule Nottuln	-3.000,00 €		-3.000,00 €
010318WFC Erwerb Geschäftsanteile wfc GmbH	-8.850,00 €	-8.850,00 €	
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-10.000,00 €		-10.000,00 €
Produktbereich 01	**-2.864.979,34 €**	**-1.753.880,78 €**	**-1.111.098,56 €**
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	-72.192,61 €	-31.585,83 €	-40.606,78 €
100216RVW Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RvW-BK	-2.753.000,00 €	-339.572,82 €	-2.413.427,18 €
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-327.768,44 €	-111.302,71 €	-216.465,73 €
100314PICT Energetische Hzg.-Anlage und Sanierung P-BK	-10.000,00 €		-10.000,00 €
100317GSN Geschw.-Scholl-Schule Qual.Standort (Gute Schule)	-2.168.957,25 €	-64.203,24 €	-2.104.754,01 €
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-80.000,00 €	-51.321,72 €	-28.678,28 €
100417PPAN Erneuerg & energ San Dach Peter-Pan (Gute Schule)	-150.680,00 €		-150.680,00 €
100418ALS Errichtung Fertiggarage Astrid-Lindgren-Schule	-8.698,25 €	-7.784,33 €	-913,92 €
100515VISC Trafostation und Schrankenanlage Burg Vischering	-14.777,04 €		-14.777,04 €
100516KH05 Neubau Kreishaus V Coesfeld (KInvFöG)	-3.271.800,71 €	-298.688,79 €	-2.973.111,92 €
100517BBA Breitbandausbau Schulen (Gute Schule)	-79.967,03 €	-6.219,20 €	-73.747,83 €
100518LKÜ Einbau von Lehrküchen im RvW-BK in Lüdinghausen	-110.316,50 €		-110.316,50 €
100614RWA Neubau RW Ascheb. (iVm Feuerwache Gem. Ascheb.)	-1.676.176,03 €	-145.190,21 €	-1.530.985,82 €
100709 Planungskosten	-60.000,00 €		-60.000,00 €
100716SVLH Ausbau Kulturlager am Straßenverkehrsamt LH	-4.261,56 €	-495,54 €	-3.766,02 €
100717RWL RW Lüdinghausen Gründungs- und Ausbauarbeiten	-36.952,05 €	-36.170,18 €	-781,87 €
100809OVNB Erweiterung des Oswald-von-Nell-Breuning BK	-143.056,07 €		-143.056,07 €
100817TEL Aktualisierung Telefonanlage	-32.501,09 €	-24.751,94 €	-7.749,15 €
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	-480.000,00 €		-480.000,00 €
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssyst.	-150.381,38 €	-21.528,45 €	-128.852,93 €
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsb.)	-15.600,00 €		-15.600,00 €
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-60.057,73 €	-21.348,50 €	-38.709,23 €
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-45.000,00 €	-10.494,12 €	-34.505,88 €
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-290.000,00 €	-110.058,77 €	-179.941,23 €
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-60.258,75 €	-57.851,97 €	-2.406,78 €
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-91.383,72 €	-12.410,27 €	-78.973,45 €
Produktbereich 10	**-12.193.786,21 €**	**-1.350.978,59 €**	**-10.842.807,62 €**

	Plan	Ist	Verfügbar
	Ansatz 2018 gesamt	insgesamt	insgesamt
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-4.507.299,00 €	-4.507.299,00 €	
Produktbereich 11	**-4.507.299,00 €**	**-4.507.299,00 €**	
320110RW Technikanbindung Digitalfunk	-129.878,06 €	-386,39 €	-129.491,67 €
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	-100.000,00 €		-100.000,00 €
320117RWC Kooperationsgutachten gem. Leitstelle	-50.000,00 €		-50.000,00 €
320208RWD Krankentransportwagen	-78.967,40 €		-78.967,40 €
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-180.069,52 €		-180.069,52 €
320215RW CELIOS Modul Unwetterclient	-23.085,59 €		-23.085,59 €
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-1.550.000,00 €	-2.934,50 €	-1.547.065,50 €
320308RWA Rettungstransportwagen	-2.438.771,49 €		-2.438.771,49 €
320309RWC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	-20.000,00 €		-20.000,00 €
320310RW OrgL-Fahrzeug	-77.335,52 €		-77.335,52 €
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflegerei	-10.000,00 €	-9.282,00 €	-718,00 €
320315RWC Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmierungstechnik	-7.496,46 €	-7.496,46 €	
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	-800.000,00 €		-800.000,00 €
320408RW Defibrillatoren	-152.948,02 €		-152.948,02 €
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-128.101,70 €	-23.371,36 €	-104.730,34 €
320410RW Digitalfunkgeräte	-30.000,00 €	-514,72 €	-29.485,28 €
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-82.000,00 €	-46.833,62 €	-35.166,38 €
320417RWL Upgrade Einsatzleitrechner auf CELIOS 7	-68.842,39 €	-42.315,21 €	-26.527,18 €
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge	-198.522,27 €		-198.522,27 €
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-268.988,07 €	-5.480,61 €	-263.507,46 €
320608RW Medizintechnische Geräte	-160.997,99 €	-76.985,74 €	-84.012,25 €
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge	-50.000,00 €	-2.193,54 €	-47.806,46 €
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-49.314,34 €	-18.488,35 €	-30.825,99 €
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-18.357,35 €		-18.357,35 €
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-33.209,74 €	-21.857,02 €	-11.352,72 €
Produktbereich 32	**-6.706.885,91 €**	**-258.139,52 €**	**-6.448.746,39 €**
350118BGA Büroausstattung ZAB		-178.628,32 €	178.628,32 €
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB		-45.470,17 €	45.470,17 €
Produktbereich 35		**-224.098,49 €**	**224.098,49 €**
360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	-47.200,00 €	-45.884,02 €	-1.315,98 €
360218RMG Seitendradarmessgerät / Verkehrszählgerät	-2.800,00 €		-2.800,00 €
Produktbereich 36	**-50.000,00 €**	**-45.884,02 €**	**-4.115,98 €**
400108ALS Ausstattung Astrid-Lindgren-Schule	-435.716,97 €		-435.716,97 €
400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	-4.000,00 €		-4.000,00 €
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-31.461,93 €	-22.218,75 €	-9.243,18 €
400117INK Beschaffungen im Rahmen der Inklusion	-5.518,45 €	-3.130,00 €	-2.388,45 €
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-12.500,00 €		-12.500,00 €
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-4.000,00 €		-4.000,00 €
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-29.050,73 €	-11.666,35 €	-17.384,38 €
400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-318.752,84 €	-57.593,93 €	-261.158,91 €
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-199.577,20 €	-127.247,44 €	-72.329,76 €
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-312.466,41 €	-205.137,33 €	-107.329,08 €
Produktbereich 40	**-1.353.044,53 €**	**-426.993,80 €**	**-926.050,73 €**
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	-5.000,00 €		-5.000,00 €
510116ZUW Inv. Förderung U3	-895.000,00 €	-8.432,70 €	-886.567,30 €
Produktbereich 51	**-900.000,00 €**	**-8.432,70 €**	**-891.567,30 €**

	Plan	Ist	Verfügbar
	Ansatz 2018 gesamt	insgesamt	insgesamt
620108KH01 Geräteausstattung Reprographie	-5.000,00 €		-5.000,00 €
620208KH02 Vermessungsgeräte	-38.629,44 €	-3.629,44 €	-35.000,00 €
Produktbereich 62	**-43.629,44 €**	**-3.629,44 €**	**-40.000,00 €**
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	-65.000,00 €	-551,33 €	-64.448,67 €
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	-424.634,44 €	-671.699,70 €	247.065,26 €
660614BAUH Errichtung Schleppdach am Bauhof		-142,80 €	142,80 €
660709BAUH Kleingeräte	-15.000,00 €	-3.830,69 €	-11.169,31 €
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	-25.000,00 €		-25.000,00 €
66B235/K8 Kreisverkehr K235/K8 Olfen	-9.065,80 €		-9.065,80 €
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	-100.000,00 €		-100.000,00 €
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-3.794.098,55 €	-1.735.022,18 €	-2.059.076,37 €
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinnum	-20.000,00 €		-20.000,00 €
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Olfen-Vinnum	-112.916,82 €	-50.973,31 €	-61.943,51 €
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	-150.000,00 €		-150.000,00 €
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	-799.069,42 €	-439.140,55 €	-359.928,87 €
66K08PLAN Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen	-272.332,30 €	-11.536,64 €	-260.795,66 €
66K09N Südwestumgehung Olfen (K 9n)	-246.039,52 €	-155.359,26 €	-90.680,26 €
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-30.000,00 €		-30.000,00 €
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	-870.000,00 €		-870.000,00 €
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-50.000,00 €		-50.000,00 €
66K12/AN6R Radweg K 12 AN 6 in Rorup	-55.000,00 €	-222,90 €	-54.777,10 €
66K12A9,10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	-80.000,00 €	-26.509,53 €	-53.490,47 €
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	-80.000,00 €		-80.000,00 €
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-115.000,00 €		-115.000,00 €
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	-40.000,00 €		-40.000,00 €
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	-5.000,00 €		-5.000,00 €
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	-25.000,00 €		-25.000,00 €
66K17N K 17n Dülmen Brücke	-1.514.808,61 €		-1.514.808,61 €
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	-5.430.000,00 €	-526.093,80 €	-4.903.906,20 €
66K23/AN1 Radweg K 23 AN 1 in Seppenrade	-4.939,78 €		-4.939,78 €
66K27/AN2 Ausbau der K 27 AN 2 in Dülmen	-21.393,96 €		-21.393,96 €
66K32AN1,2 Ausbau der K 32 (AN 1+2) in Rosendahl-Osterwick	-295.835,98 €		-295.835,98 €
66K36/AN4R Bau eines Radwegs an der K36/AN4 in Billerbeck		-190.599,22 €	190.599,22 €
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-500.000,00 €		-500.000,00 €
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	-260.000,00 €		-260.000,00 €
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	-889.921,36 €	-862.778,15 €	-27.143,21 €
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	-377.859,27 €		-377.859,27 €
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-100.000,00 €		-100.000,00 €
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	-946.158,48 €	-9.917,24 €	-936.241,24 €
66K50/AN2R Radweg an der K 50 AN 2 in Havixbeck		-12.000,00 €	12.000,00 €
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	-240.000,00 €	-51.500,00 €	-188.500,00 €
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-765.256,90 €	-21.803,08 €	-743.453,82 €
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-698.483,51 €	-280.989,29 €	-417.494,22 €
Produktbereich 66	**-19.427.814,70 €**	**-5.050.669,67 €**	**-14.377.145,03 €**

	Plan	Ist	Verfügbar
	Ansatz 2018 gesamt	insgesamt	insgesamt
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-40.000,00 €		-40.000,00 €
700115GSA Erneuerung einer Grundwassersanierungsanlage	-20.000,00 €		-20.000,00 €
700118WBC Darlehen an WBC	-750.000,00 €	-375.000,00 €	-375.000,00 €
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-1,00 €		-1,00 €
Produktbereich 70	**-810.001,00 €**	**-375.000,00 €**	**-435.001,00 €**
Gesamtsumme Investitionen	**-48.862.339,58 €**	**-14.005.006,01 €**	**-34.857.333,57 €**